

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2011

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Fortschrittsberichts	5
1.1	Gesetzliche Grundlage	5
1.2	Methodische Erläuterungen	6
2.	Rahmenbedingungen	7
2.1	Demografische Entwicklungen	7
2.2	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts	8
2.3	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung	9
2.3.1	Finanzierungssaldo	9
2.3.2	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgungen	10
2.3.3	Verschuldung	10
2.3.4	Strukturelles Defizit	11
2.3.5	Zusammenfassung der Rahmenbedingungen	12
3.	Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum	13
3.1	Ausgangssituation	13
3.2	Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen	14
3.3	Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten	17
3.3.1	Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur	17
3.3.1.1	Verkehrsinfrastruktur	17
3.3.1.2	Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur	19
3.3.1.3	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	20
3.3.1.4	Ausbau der Technologieinfrastruktur	21
3.3.1.5	Förderung der gewerblichen Wirtschaft	22
3.3.2	Landwirtschaft und ländliche Räume	22
3.3.2.1	Flurneuordnung	22
3.3.2.2	Dorferneuerung und -entwicklung	23
3.3.2.3	Ländlicher Wegebau	24
3.3.2.4	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	24
3.3.2.5	Förderung der Marktstrukturverbesserung	24
3.3.2.6	Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern	25
3.3.2.7	Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau	25
3.3.3	Bildung, Forschung und Kultur	26
3.3.3.1	Erziehung und Bildung	26
3.3.3.2	Forschung	27
3.3.3.3	Kultur	27
3.3.4	Steigerung der Lebensqualität	29
3.3.4.1	Krankenhäuser	29
3.3.4.2	Pflegeinfrastruktur	29
3.3.4.3	Städtebauförderung	30
3.3.4.4	Rückbau	31
3.3.4.5	Wohnraumförderung	31

3.3.4.6	Klimaschutz	32
3.3.4.7	Energetische Infrastruktur	33
3.3.4.8	Wasserver- und Abwasserentsorgung	34
3.3.4.9	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	35
3.3.4.10	Ausbau einer bürgerfreundlichen E-Government-Struktur in Zusammenarbeit von Land und kommunalen Gebietskörperschaften	35
3.3.5	Zusammenfassende Bewertung	35
4.	Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2011	36
4.1	Investitionen in Infrastrukturbereichen	36
4.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	39
4.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	40
5.	Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II	42
6.	Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz)	44
7.	Zusammenfassung und Ausblick	44
	Anhang	47

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern	5
Abb. 2	Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)	7
Abb. 3	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	15
Abb. 4	Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in 2011 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landesebene Mecklenburg-Vorpommern)	15
Abb. 5	Entwicklung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	38
Abb. 6	Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen von 2007 bis 2011 (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	42
Abb. 7	Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019	43

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern	8
Tab. 2	Kumulierte Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen von 2007 bis 2011 in Mecklenburg-Vorpommern und den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene).....	16
Tab. 3	Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern	18
Tab. 4	Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene).....	37
Tab. 5	Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene).....	37
Tab. 6	Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ.....	40
Tab. 7	Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene).....	41

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abb.	Abbildung
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
allg. BEZ	allgemeine finanzkraftstärkende Bundesergänzungszuweisungen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
CH	Schweiz
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EPLR M-V	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	folgende
FFW	finanzschwache Flächenländer West
GG	Grundgesetz
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
ha	Hektar
HB	Bremen
HGr.	Hauptgruppe
km	Kilometer
kV	Kilovolt
LFA	Länderfinanzausgleich
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
Nr.	Nummer
OGr.	Obergruppe
OPAL	Ostseepipeline Anbindungsleitung
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
ST	Sachsen-Anhalt
t	Tonne
Tab.	Tabelle
TH	Thüringen
Tz.	Textziffer
UKF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
usw.	und so weiter
VGR	Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
VV-MV	Verwaltungsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder
WZ	Wirtschaftszweig
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
ZIP M-V	Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern
ZulnvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

1. Gegenstand des Fortschrittsberichts

1.1 Gesetzliche Grundlage

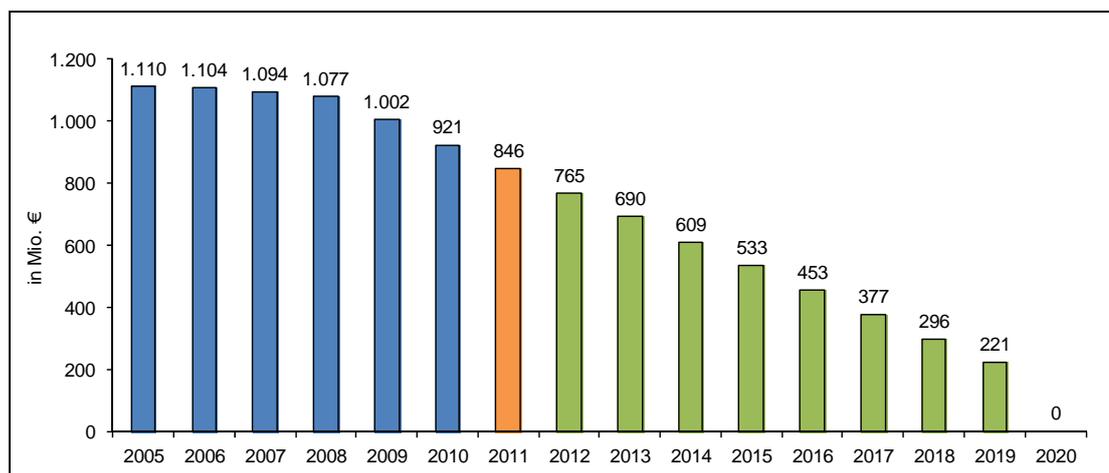
Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955) sind die Eckpfeiler für die Einnahmeentwicklung der neuen Länder 2005 bis 2019 gesetzlich festgeschrieben. Durch die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs wird für die Länder eine aufgabengerechte Finanzausstattung gewährleistet. Zusätzlich sichert der Solidarpakt II die Finanzausstattung für die neuen Länder zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sollen ab 2005

- zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und
- zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft

verwendet werden.

In der als „Korb I“ bezeichneten Komponente des Solidarpakts II werden in den 15 Jahren von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Höhe von rund 105 Mrd. € für die neuen Länder bereitgestellt. Die Verteilung der SoBEZ richtet sich weiterhin grundsätzlich nach der Bevölkerungsrelation der neuen Länder am 30. Juni 1991. Ab 2005 sind Korrekturen zugunsten Brandenburgs vorgenommen worden.

Abb. 1 SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Eigene Berechnungen

Im Zeitraum 2005 bis 2019 belaufen sich die SoBEZ im Rahmen des Solidarpakts II für Mecklenburg-Vorpommern auf insgesamt rund 11,1 Mrd. €. Gemäß der Vorgabe von § 12 Absatz 3 und Absatz 5 Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 (BGBl. I S. 2302), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170) geändert worden ist, erfolgt die Vergabe der SoBEZ zeitlich befristet und mit degressivem Charakter. Im Jahr 2011 hat Mecklenburg-Vorpommern SoBEZ im Umfang von rund

0,8 Mrd. € erhalten. In den kommenden Jahren werden sich die jährlichen Zuweisungen schrittweise weiter verringern.

Der Bund hat darüber hinaus zugesagt, für den Aufbau der neuen Länder in einem „Korb II“ weitere rund 51 Mrd. € für überproportionale Leistungen zur Verfügung zu stellen. Über den jährlichen Mitteleinsatz im Rahmen des „Korb II“ informiert der Bund jeweils im Oktober beziehungsweise November des Folgejahres.

Die neuen Länder (einschließlich Berlin) berichten dem Stabilitätsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über

- ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke,
- die Verwendung der erhaltenen SoBEZ und
- die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung.

Die Berichte werden gemäß § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. Juni 2012 (BGBl. I S. 1424) geändert worden ist, dem Stabilitätsrat bis zum 15. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt.

Mit diesem Bericht erfüllt das Land Mecklenburg-Vorpommern seine Verpflichtung und legt den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2011 vor.

1.2 Methodische Erläuterungen

Für die Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Landesdaten mit dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West (FFW) beziehungsweise mit dem Bundesdurchschnitt verglichen. Der Durchschnitt der FFW ermittelt sich aus den Daten der Länder Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Saarland (SL) und Schleswig-Holstein (SH).

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die für den Bericht erforderlichen finanzwirtschaftlichen Daten und Kennziffern in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der Kassenstatistik für das Jahr 2011 ermittelt worden. Ferner werden Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern und eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.

Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

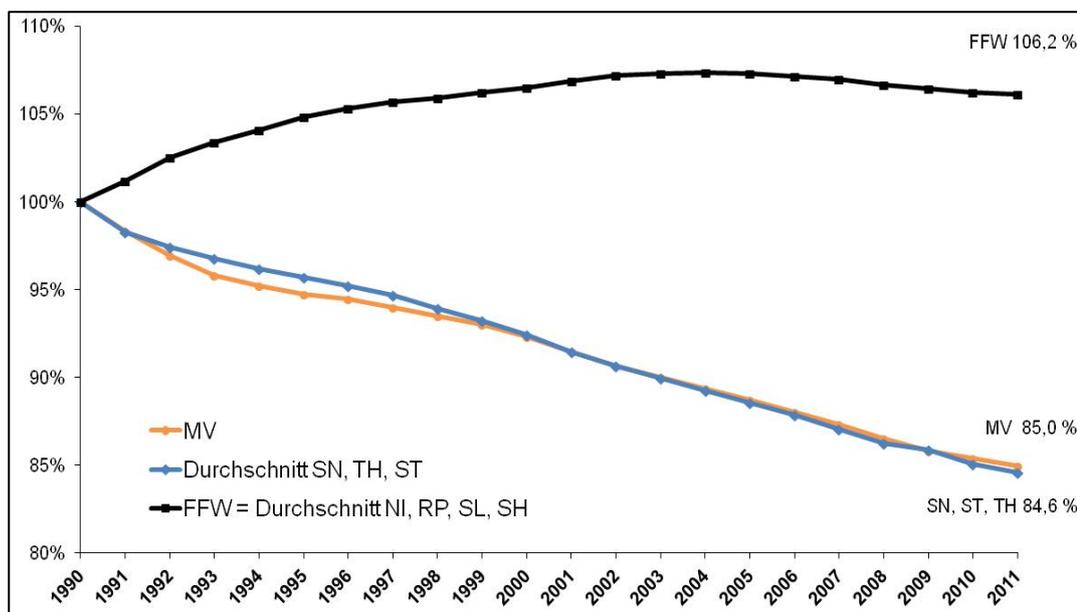
2. Rahmenbedingungen

2.1 Demografische Entwicklungen

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern sank die Bevölkerungszahl in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 um 7 593 Personen beziehungsweise 0,5 % auf 1 634 734 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Rückgang ist zu fast 80 % auf ein erneut angestiegenes Geburtendefizit (-5 934 Personen) zurückzuführen. Die Wanderungsverluste verringerten sich erneut um über 50 % und lagen mit 1 694 Personen weit unter denen der Vorjahre.

Insgesamt musste Mecklenburg-Vorpommern von Anfang 1991 bis Ende 2011 einen Bevölkerungsrückgang von rund 289 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (-15,0 %) hinnehmen.

Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Eine vergleichbare Entwicklung ist in den Ländern Sachsen-Anhalt (-19,5 %), Thüringen (-14,9 %) und Sachsen (-13,2 %) zu beobachten. Ebenso ist die Bevölkerungszahl in der Summe der FFW seit Ende 2004 rückläufig. In Deutschland insgesamt ist die Bevölkerungszahl zum Jahresende 2011 zum ersten Mal seit 2002 gestiegen, jedoch nur leicht.

Der Rückgang der Bevölkerungszahlen in den neuen Ländern führte dort rechnerisch einerseits zu einer ständig verbesserten Pro-Kopf-Infrastrukturausstattung, aber andererseits auch zu höheren finanziellen Pro-Kopf-Belastungen (zum Beispiel Zins- und Personalausgaben). Durch den Bevölkerungsrückgang verringert sich zum einen der Nachholbedarf an Infrastrukturen, die von der Bevölkerungszahl abhängen. Zum anderen darf aber auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass in den vom Tourismus stark geprägten Regionen teilweise auch Infrastrukturen über die

Landesbevölkerungszahl hinausgehend vorzuhalten sind. Weiterhin ist zu beachten, dass durch die demografische Entwicklung zusätzliche Anpassungskosten entstehen, indem beispielsweise Kapazitäten (unter anderem Mietwohnungen) zurückgebaut beziehungsweise bestehende Infrastrukturen an die veränderte Altersstruktur angepasst werden müssen.

Für Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich aus dem anhaltenden Bevölkerungsrückgang jährliche Mindereinnahmen von circa 32 Mio. €. Diesen Einnahmerückgängen stehen nur in unterproportionalem Umfang kurzfristig mobilisierbare Einsparmöglichkeiten bei den Ausgaben gegenüber. Eine rückläufige Nutzung öffentlicher Dienstleistungen führt nicht in gleichem Maße zu einem Rückgang der Gesamtkosten; in einzelnen Bereichen können die Kosten sogar bei verringerter Bevölkerung steigen.

2.2 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsstandort mit einer modernen Infrastruktur entwickelt. Allerdings ist die industrielle Basis nach wie vor noch zu schwach und die Exportleistung zu gering. Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben für Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Bedeutung und sind eine wichtige wirtschaftliche Kraft.

Die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zeigte sich in einer insgesamt robusten Verfassung und hat die Auswirkungen der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in den zurückliegenden Jahren weitgehend überwunden. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen (das heißt der Wert der im Land produzierten Güter und Dienstleistungen, auch nominales BIP genannt) erreichte 2011 rund 35,0 Mrd. € (1,4 % des nominalen BIP Deutschlands).

In Mecklenburg-Vorpommern ist das BIP-Niveau 2011 gegenüber 2010 um 2,4 % gestiegen (neue Bundesländer und Berlin +3,5 %, Deutschland +3,8 %).

Tab. 1: Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern

2007	2008	2009	2010	2011
Nominales BIP in Mio. €				
34.853*	34.269	33.579	34.166	34.987

* BIP 2007 in der bisher geltenden Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003), Ergebnisse der Umstellung auf neue Klassifikation (WZ 2008) und Revision liegen noch nicht vor

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGR),
Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2011/Februar 2012

Allerdings hat sich das Wachstumstempo der Produktion in Mecklenburg-Vorpommern dem in den alten Ländern weiter angenähert. Das nomi-

nale BIP je erwerbstätiger Person im Jahr 2011 betrug 48.014 € (2010: 46.589 €), das sind 77 % des deutschen Durchschnitts. Die Produktivitätssteigerung in Mecklenburg-Vorpommern lag bei +3,1 %, in den FFW bei +2,8 %. Dieser erhöhte Zuwachs wurde bei einem Rückgang der erwerbstätigen Personen um rund 4 600 erreicht (von rund 733 300 in 2010 auf rund 728 700 in 2011).

Die wirtschaftliche Erholung der Jahre 2010 und 2011 erfolgte in allen Hauptbereichen der Wirtschaft. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe trugen dazu bei. Die Wirtschaftsförderung wird auch weiterhin ihren Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft leisten, denn der wirtschaftliche Aufholprozess in Mecklenburg-Vorpommern ist noch nicht abgeschlossen.

2.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die zentralen finanzwirtschaftlichen Kennziffern der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene Mecklenburg-Vorpommerns der Jahre 2007 bis 2011 (Betrachtungszeitraum). Zudem werden die Daten Mecklenburg-Vorpommerns mit den entsprechenden Werten der FFW verglichen. Zur Ergänzung sind außerdem ausgewählte finanzwirtschaftliche Daten getrennt nach Landes- und Kommunalebene in den Übersichten der Anlagen 1 und 2 dargestellt.

2.3.1 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo auf Basis der mit den Kommunen konsolidierten Landesebene hielt sich in den Jahren 2007 bis 2009 nahezu konstant auf hohem Niveau (rund 300 € pro Kopf). Im Jahr 2010 fiel er dann aufgrund der Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise jedoch negativ aus (-44 € pro Kopf). Aber bereits in 2011 konnte wieder ein positiver Finanzierungssaldo (166 € pro Kopf) erreicht werden. Die nach der Wirtschaftskrise ab 2002 eingeleiteten Konsolidierungsschritte zeigen somit dauerhafte Erfolge.

In den FFW hat sich der Finanzierungssaldo von 2007 (89 € pro Kopf) bis 2010 (-502 € pro Kopf) zunehmend verschlechtert. Hintergrund ist auch hier die Wirtschafts- und Finanzkrise, welche in den alten Ländern früher und deutlicher spürbar war als in den neuen Ländern. Im Jahr 2011 verbesserte sich der Finanzierungssaldo der FFW auf -396 € pro Kopf.

Die Landesebene weist in 2011 nach 2010 ebenfalls wieder einen positiven Finanzierungssaldo auf (154 € pro Kopf). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 226 € pro Kopf.

Der Finanzierungssaldo der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern konnte auch in der Phase der Wirtschafts- und Finanzkrise im positiven Bereich gehalten werden, ist aber seit 2008 gesunken. In 2011 liegt er mit 4 € pro Kopf zwar deutlich unter dem Niveau der Jahre 2007 bis 2010, aber noch über dem Niveau von 2006. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 20 € pro Kopf zu verzeichnen.¹

2.3.2 Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgungen

Auf der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene werden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 Schulden netto getilgt. Die Kommunen führen bereits seit 2003 den Schuldenstand stetig zurück. Die Landesebene begann im Jahr 2007 mit Netto-Tilgungen.

Im Jahr 2011 wurde der Abbau der Schulden des Landes und der Kommunen insgesamt weiter fortgeführt. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Netto-Tilgungen mehr als verdoppelt (+51 € pro Kopf), insgesamt betragen sie 90 € pro Kopf. Dazu tragen in 2011 gleichermaßen die kommunale Ebene (29 € pro Kopf) und die Landesebene (61 € pro Kopf) bei. Möglich machte dies die gute konjunkturelle Entwicklung in 2011.

Mecklenburg-Vorpommern hat im Betrachtungszeitraum die jährliche Neuverschuldung gesenkt und so die Netto-Kreditaufnahme ab 2006 in eine Netto-Tilgung überführt. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen ist die Vermeidung einer Netto-Kreditaufnahme von hoher finanzpolitischer Bedeutung für das Land, da die Lasten von immer weniger Einwohnerinnen und Einwohnern getragen werden müssen.

Die FFW benötigten auch 2011 neue Kredite zur Deckung der Ausgaben. In diesen Ländern lag die Netto-Kreditaufnahme 2011 bei insgesamt 249 € pro Kopf.

2.3.3 Verschuldung

In diesem Abschnitt wird die Verschuldung zum 31. Dezember eines jeweiligen Jahres² erläutert.

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Verschuldungsniveau seit der Landesgründung zunächst Jahr für Jahr angestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg dabei deutlich stärker als in den FFW. Obwohl Mecklenburg-Vorpommern 1990 noch schuldenfrei war, wurde bereits im Jahr 2004 das Verschuldungsniveau der FFW überschritten. Im Jahr 2006 gelang es erstmals, den Stand der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr zu senken. Im Ergebnis sank die Pro-Kopf-Verschuldung in Mecklenburg-Vorpommern

¹ Daten des BMF, siehe Tz. 1.2

² Betrachtung nach dem Kalenderjahr, Werte der Kassenstatistik, ohne Kassenkredite

ab 2006 wieder unter den Vergleichswert der FFW. In den Jahren 2007 bis 2011 wurde diese Entwicklung fortgesetzt und der Schuldenberg weiter verringert.

In den FFW hingegen nahm die Pro-Kopf-Verschuldung im gesamten Betrachtungszeitraum stetig zu. Im aktuellen Berichtsjahr betrug das Verschuldungsniveau von Mecklenburg-Vorpommern nur noch knapp 76 % der FFW.

Trotz des Schuldenabbaus in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren beträgt die Gesamtverschuldung von Land und Kommunen - nach dem Kalenderjahr betrachtet - noch über 11,0 Mrd. €. Diese Schulden werden das Land und seine Kommunen auch langfristig durch die hierfür notwendigen hohen Zinsausgaben belasten.

Neben den Kreditmarktschulden stellt zudem die implizite Verschuldung ein erhebliches Haushaltsrisiko für Mecklenburg-Vorpommern dar. So werden die derzeit noch vergleichsweise niedrigen Versorgungsausgaben im Vergleich zu den FFW in den kommenden Jahren eine erhebliche Dynamik erfahren.

2.3.4 Strukturelles Defizit

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von öffentlichen Haushalten ist der Saldo im laufenden Haushalt. Zunächst müssen die laufenden Einnahmen ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu finanzieren. Zusätzlich muss ein Überschuss zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden. Überschreitungen der laufenden Ausgaben gegenüber den laufenden Einnahmen werden bundesweit als strukturelles Defizit³ bezeichnet. Strukturelle Defizite erfordern in aller Regel einen Ausgleich durch Kreditaufnahme.

In 2011 konnte das Land die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise überwinden und erstmals wieder einen Überschuss im Ist in Höhe von rund 46 Mio. € erzielen. Dies gelang vorher letztmals in den Jahren 2007 und 2008. Die Erwartungen wurden damit um rund 506 Mio. € übertroffen.

In den Folgejahren 2012 und 2013 wird zunächst wieder ein strukturelles Defizit erwartet, welches sich über die Jahre jedoch stets weiter abschwächt. In 2015 soll ein vollständiger Abbau des strukturellen Defizits

³ Das strukturelle Defizit bedarf in den neuen Ländern einer Relativierung. Mecklenburg-Vorpommern erhält jährlich SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten als Teil des Solidarpakts II. Erfahrungsgemäß werden rund 15 % der SoBEZ für die Verbesserung der Kommunalen Finanzkraft und rund 85 % für Infrastrukturinvestitionen eingesetzt. Haushaltstechnisch werden die SoBEZ im Landeshaushalt aber vollständig als allgemeine laufende Einnahmen veranschlagt. Nur deshalb weist der laufende Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen deutlichen Überschuss aus. Zum Verständnis der realen Finanzlage müssen die für Infrastrukturinvestitionen zugewiesenen Einnahmen von der Summe der laufenden Einnahmen abgesetzt werden. Bei einer solchen Betrachtungsweise werden die bestehenden strukturellen Probleme des Landeshaushalts sichtbar.

erreicht und in den Folgejahren ein zunehmend wachsender Überschuss erwirtschaftet werden.

Dieser langfristig angestrebte Überschuss im laufenden Haushalt ist für die Entwicklung des Landes unverzichtbar. Denn spätestens ab 2020 müssen auch die eigenfinanzierten Investitionen des Landes aus Überschüssen der laufenden Rechnung (laufende Einnahmen minus laufende Ausgaben) in Höhe von rund 400 Mio. € finanziert werden. Das strukturelle Defizit muss daher bis 2020 schrittweise in einen deutlichen Überschuss des laufenden Haushalts übergeleitet werden. Der Abbau des strukturellen Defizits sowie die Finanzierung der notwendigen Investitionen werden Eingriffe in die laufenden Ausgaben erfordern.

2.3.5 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen

Um das Land zukunftsfähig zu gestalten, wird die Haushaltskonsolidierung - insbesondere beim laufenden Haushalt - konsequent fortgesetzt. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren beachtliche Fortschritte erzielt. Die Weichen wurden in die richtige Richtung gestellt. Dabei ist insbesondere die Umsetzung des Personalkonzepts 2004 sowie die bereits mit dem Personalkonzept 2010 vollzogene Fortschreibung bis 2020 von Bedeutung.

Der Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern, aber auch mit den westdeutschen Ländern zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren schneller vorangekommen ist als andere Länder. Es hat als eines von wenigen Ländern bereits mit der Schuldentilgung begonnen. Das heißt, dass die Fortschritte nicht primär der günstigen Steuerentwicklung zu verdanken sind, die in allen Ländern etwa gleiche Auswirkungen hat, sondern in erster Linie der entschlossenen Konsolidierungspolitik der Landesregierung auf der Ausgabenseite. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf.

Der anhaltende Bevölkerungsrückgang und der steigende Altersdurchschnitt führen zu nachhaltigen Veränderungen der spezifischen Nachfrage nach Infrastruktureinrichtungen, denen durch kurzfristige, aber auch auf lange Sicht tragfähige Investitionsentscheidungen Rechnung getragen werden muss, zum Beispiel im Schulbereich und bei der beruflichen Bildung, bei seniorenrechtlichen Einrichtungen sowie durch Schaffung nachhaltig finanzierbarer Verwaltungsstrukturen.

Die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der FFW muss bis zum Jahr 2013 zu wesentlichen Teilen und im Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein. Danach werden zusätzliche Einnahmen dafür nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der finanzpolitische Kurs der Landesregierung, keine neuen Kredite aufzunehmen, wird durch die Änderung des Artikels 109 Grundgesetz (GG), mit

der für die Haushalte von Bund und Ländern der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichenden Haushalts festgeschrieben wurde, gestützt. Zusätzlich hat Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Schuldenregel auch in seiner Landesverfassung verankert. Hiernach ist es dem Land ab dem Jahr 2020 verwehrt, seinen Haushalt in einer konjunkturellen Normallage unter Zuhilfenahme neuer Kredite auszugleichen. Lediglich bei Konjunkturkrisen, Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen können temporär zur Überwindung besonderer finanzieller Belastungen Kredite aufgenommen werden, die jedoch - anders als bislang - anschließend vollständig zu tilgen sind. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf sich (insbesondere durch den Rückgang der Mittel der Europäischen Union (EU) und der Solidarpaktmittel) verringernde Einnahmen nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren.

3. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum

Der folgende Abschnitt veranschaulicht die Beiträge des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Kommunen zum Abbau der Infrastrukturlücke. Hierzu werden die Aufbauleistungen und die Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke Mecklenburg-Vorpommerns in den wichtigsten Investitionsbereichen detailliert dargestellt.

3.1 Ausgangssituation

Der Fortschrittsbericht 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthielt eine Bestandsaufnahme der Infrastrukturausstattung in den neuen Ländern. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte in einem Gutachten⁴ festgestellt, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen pro Kopf zu Preisen von 1991) in Höhe von 70 % aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74 % aller FFW hatten. Bei Berücksichtigung der kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere der Abwasserentsorgung), der Wirtschaftsunternehmen usw. reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57 % beziehungsweise 62 %.⁵ Markante Infrastrukturlücken der neuen Länder gegenüber den FFW sind Ende 1999 in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen zu verzeichnen.

Der „Zweite Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland“ aus dem Jahr 2003

⁴ DIW (2000), „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“, Berlin 2000

⁵ Ebenda, Tabelle 5

stellte fest, dass nach wie vor deutliche Mängel in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder vorhanden sind. Von einem tief greifenden flächendeckenden Nachholbedarf könne allerdings nicht mehr gesprochen werden. Die Institute sprachen sich dafür aus, Infrastrukturentscheidungen nicht pauschal aufgrund des Ausstattungsniveaus der westlichen Länder, sondern zukünftig aufgrund der konkreten Bedingungen vor Ort zu treffen.

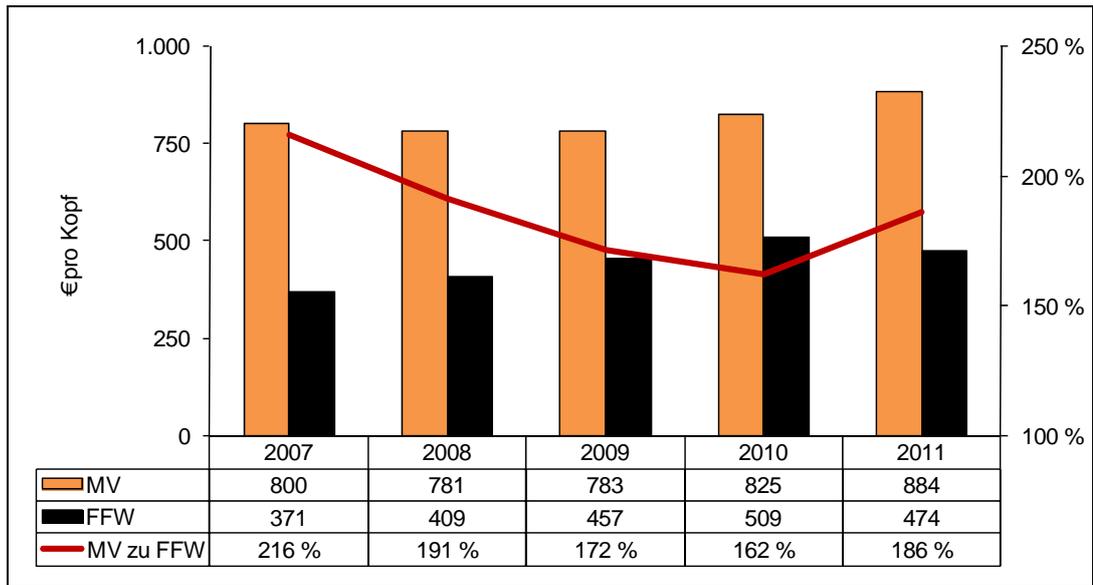
Die vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebene Studie „Wirtschaftlicher Stand und Perspektiven für Ostdeutschland“ kommt im Jahr 2011 nunmehr zu dem Ergebnis, dass sich Ostdeutschland in den vergangenen beiden Jahrzehnten - gemessen an der Ausgangslage im Jahr 1990 - zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsstandort mit einer modernen Infrastruktur entwickelt hat. Die Dynamik der Entwicklung hat sich jedoch seit dem Ende der 1990er Jahre deutlich abgeschwächt. Nach Erkenntnis der befassten Forschungsinstitute sind die Aufholfortschritte im vergangenen Jahrzehnt immer kleiner geworden. Im Jahr 2009 wurden erst knapp 80 % des Produktivitätsniveaus in den alten Ländern erreicht. Die industrielle Basis ist nach wie vor schwach. Auch die unternehmensnahen Dienste, der Außenhandel, der internationale Verkehr sowie die Finanzdienste (alleamt Exportbasis der Regionen) sind in den neuen Ländern unterrepräsentiert. Die Wirtschaftsstruktur ist sehr stark auf den Markt in Ostdeutschland selbst ausgerichtet. Und auch wenn der Tourismus für manche Regionen eine wichtige wirtschaftliche Säule darstellt, ist dessen Bedeutung für Ostdeutschland gering. Sowohl in der nationalen als auch in der internationalen Arbeitsteilung spielt Ostdeutschland insgesamt eine nachgeordnete Rolle. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die zugrunde liegenden Ausstattungen zwischen Ost und West zu unterschiedlich sind und eine vollständige Konvergenz beider Landesteile nicht zu erwarten sei.

3.2 Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen

Im aktuellen Berichtsjahr 2011 wurden in Mecklenburg-Vorpommern Infrastrukturinvestitionen im finanziellen Umfang von rund 1,4 Mrd. € beziehungsweise 883 €/pro Kopf umgesetzt. Das Infrastrukturdefizit gegenüber den FFW wurde um annähernd 0,6 Mrd. € verringert. Seit Beginn des Betrachtungszeitraums ist die Infrastrukturlücke Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber den FFW um insgesamt rund 2,8 Mrd. € verkleinert worden.

Das Infrastrukturinvestitionsniveau in Mecklenburg-Vorpommern überstieg 2011 das Vorjahresniveau. Die Investitionen in den FFW blieben dagegen im Jahr 2011 unter dem Vorjahresniveau. Mecklenburg-Vorpommern setzte insgesamt das rund 1,8-fache der FFW an Infrastrukturinvestitionen pro Kopf um.

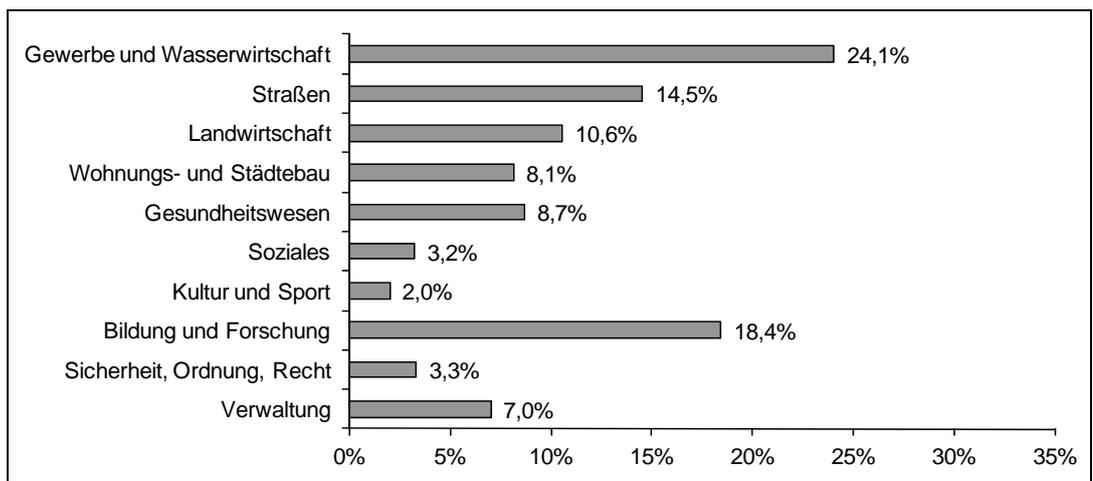
Abb. 3 Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes und des BMF

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Infrastrukturausgaben des Landes auf die einzelnen Investitionsbereiche nach der Jahresrechnung⁶ 2011. Die Landesregierung hat die Investitionsausgaben erneut insbesondere in den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft, bei Bildung und Forschung sowie im Straßenbau konzentriert. Der Anteil der Investitionen für Bildung und Forschung erhöhte sich dabei stark. Im Gegenzug dazu sank der Anteil der Investitionen im Bereich Gewerbe und Wirtschaft. Der Anteil der Investitionen in Straßen blieb annähernd gleich.

Abb. 4 Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in 2011 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landesebene Mecklenburg-Vorpommern)



Quelle: Eigene Berechnungen

⁶ Hierzu wurden aus der Jahresrechnung die Sachinvestitionen (Baumaßnahmen sowie der Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Sachvermögen) sowie die Zuschüsse an Kommunen und Dritte auf der Landesebene herangezogen. Zusammengefasste Daten für die Gemeindeebene liegen noch nicht vor.

Die Analyse der Struktur der Bauinvestitionen (ein wichtiger Teil der Infrastrukturinvestitionen) im Zeitraum 2007 bis 2011 zeigt, dass vor allem in Bereichen mit Infrastrukturdefiziten deutlich höhere Bauinvestitionen getätigt wurden als in den FFW. Die Verringerung der Infrastrukturdefizite wurde somit von Mecklenburg-Vorpommern gezielt vorangetrieben.

Tab. 2 Kumulierte Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen von 2007 bis 2011 in Mecklenburg-Vorpommern und den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Aufgabenbereich	MV	FFW	Mehrinvestitionen in MV 2007 bis 2011
	in € pro Kopf		
Schulen und Hochschulen	360	233	127
Eigene Sportstätten	41	37	4
Städteplanung, Vermessung u. ä.	148	38	110
Wohnungsbau /-fürsorge	3	2	1
Straßen	617	255	362
Allgemeines Grundvermögen	69	12	56
Übrige Aufgabenbereiche*	564	515	49
insgesamt	1.802	1.092	709

* Den übrigen Aufgabenbereichen sind beispielsweise zugeordnet: Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen, Gesundheitswesen und allgemeine Verwaltung.

Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes und des BMF

Im Zeitraum 2007 bis 2011 wurden insbesondere in folgenden Bereichen überproportionale Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den FFW umgesetzt.

- Schulen, Vorschulen und Hochschulen
(Mehrinvestitionen von 127 € pro Kopf beziehungsweise rund 210 Mio. €)

Die Einrichtung und die Ausstattung der Schulen und Hochschulen ist nach wie vor ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit, die auch zukünftig in diesem Bereich von entscheidender Bedeutung sein wird, insbesondere im Hinblick auf die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen im Land. Die Anstrengungen in diesem Bereich wurden stark erhöht.

- Straßenbau
(Mehrinvestitionen von 362 € pro Kopf beziehungsweise rund 600 Mio. €)

Eine funktionierende und gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist für ein so dünn besiedeltes Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern essentiell, um sogenannte „von der Umwelt abgeschnittene Gebiete“ zu verhindern. Auch mit Blick auf den Tourismus ist das Land auf eine einwandfreie Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Hier wurden die Anstrengungen ebenfalls noch einmal verstärkt.

- Wohnungs- und Städtebau, Städteplanung und ähnliches (Mehrinvestitionen von 111 € pro Kopf beziehungsweise rund 184 Mio. €)

Die Bauinvestitionen wurden ebenfalls auf hohem Niveau fortgeführt, um die Nachholbedarfe unter anderem im Städtebau weiterhin deutlich abbauen zu können.

Im gesamten Betrachtungszeitraum ergeben sich gegenüber den FFW insgesamt 709 € pro Kopf beziehungsweise rund 1,2 Mrd. € höhere Bauinvestitionen. Diese Investitionen ermöglichten einen weiteren Abbau der Infrastrukturlücken in den einzelnen Aufgabenbereichen. Dabei wurde landesspezifischen Besonderheiten und Strukturen (zum Beispiel regionale Aspekte, Siedlungsstrukturen usw.) sowie den konkreten Bedingungen und Bedarfen vor Ort Rechnung getragen.

3.3 Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten

Mit den Fortschrittsberichten wird auch ein Überblick über die Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke gegeben. Dieser Überblick ist gegliedert in die vier Schwerpunktbereiche:

- Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Landwirtschaft und ländliche Räume,
- Bildung, Forschung und Kultur sowie
- Steigerung der Lebensqualität.

Im Mittelpunkt stehen Entwicklungen der Vergangenheit, Zielstellungen für die Zukunft und beispielhafte Investitionsmaßnahmen insbesondere im aktuellen Berichtsjahr 2011.

3.3.1 Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur

3.3.1.1 Verkehrsinfrastruktur

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine dynamische, wirtschaftliche Entwicklung. Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern wurden deshalb seit der Wiedervereinigung erhebliche Investitionsanstrengungen unternommen. Ziel war und ist es, durch den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur die Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus voranzutreiben. Seit dem Jahr 1991 sind für die Verkehrsinfrastruktur Investitionen im Volumen von rund 7,4 Mrd. € umgesetzt worden. Das Straßennetz in Mecklenburg-Vorpommern wurde um

7 149 km erweitert, hiervon 315 km Autobahn. Derzeit umfasst das Straßennetz in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt etwa 27 580 km Straßen.

Tab. 3 Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	1991	1996	2001	2006	2011
Bestand in km	237	237	336	527	554

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Zum Ausbau und zur Modernisierung des Straßennetzes wurden im Jahr 2011 von Bund und Land rund 253,7 Mio. € investiert. Hiervon entfielen auf den Bau und den Betrieb von Landesstraßen rund 76,6 Mio. € und von Bundesfernstraßen rund 177,1 Mio. €. Der Bau und Ausbau von kommunalen Straßen wurde mit rund 19,8 Mio. € gefördert. Aus- und Umbaumaßnahmen erfolgten landesweit in einigen Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes- und Landesstraßen, zur Erneuerung von Autobahnbrücken an der A 19 (südlich des Überseehafens und bei Kavelstorf sowie zwischen den Anschlussstellen Rostock-Ost und Überseehafen).

Neben den im Bau befindlichen Maßnahmen wurden auch die Planungen für weitere Projekte vorangetrieben. Von den Straßenbauinvestitionen des Landes entfielen auf die Planung von Bundesfern- und Landesstraßen 2011 rund 24,1 Mio. €. Zu den wichtigsten Planungsmaßnahmen 2011 gehörten die Entwurfsplanungen für die A 14-Südverlängerung zwischen Schwerin und Magdeburg sowie die Ortsumgehungen Neubrandenburg und Wolgast.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Beim Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurden 2011 folgende Verbesserungsmaßnahmen realisiert:

- Erneuerung der Strecke Rostock – Berlin zwischen Waren und Neustrelitz,
- Erneuerung aller Weichen im westlichen Teil des Bahnhofes Bad Kleinen,
- Neubau der Peenebrücke Anklam,
- Bau eines Überholungsgleises für Güterzüge an der Strecke Berlin – Hamburg in Hagenow Land,
- Gleissanierungen an den Strecken Karow – Waren, Hagenow Land – Hagenow Stadt und Bad Doberan – Kühlungsborn („Molli“) sowie im Bahnhof Göhren („Rasender Roland“),
- Verbesserung der Signaltechnik auf Usedom im Streckenabschnitt Ahlbeck Grenze – Heringsdorf – Bansin

- Erneuerung der Bahnsteiganlagen an den Strecken Gadebusch – Schwerin und Schwerin – Parchim,
- Umbau Bahnhofsgebäude und Verbesserung Bahnhofsumfeld in Putbus.

Für die investive Förderung der Einzelmaßnahmen im SPNV und im ÖPNV einschließlich der Fahrzeuge wurden aus dem Landeshaushalt 2011 insgesamt etwa 40,2 Mio. € Fördermittel ausgereicht.

3.3.1.2 Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur

Die Häfen Mecklenburg-Vorpommerns sind wichtige Drehscheiben internationaler Logistikketten, Knotenpunkte des Land- und Seeverkehrs, attraktive Standorte für Industrieunternehmen und das Dienstleistungsgewerbe sowie kompetente Zentren für logistische Aktivitäten. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung steigender Transportbedarfe.

Nach Angaben der Hafenbetreiber konnten die mecklenburg-vorpommerschen Häfen im seeseitigen Hafenumschlag mit 34,8 Mio. t in 2011 den Aufwärtstrend von 2010 mit 36,0 Mio. t im Vergleich zum Krisenjahr 2009 (32,8 Mio. t) nicht fortsetzen. Insbesondere aufgrund erheblicher Rückgänge beim Umschlag von Rohöl und Getreide im Seehafen Rostock sank der seeseitige Umschlag aller Häfen in Mecklenburg-Vorpommern in 2011.

Die amtliche Seeverkehrsstatistik berücksichtigt im Gegensatz zur Umschlagstatistik der Hafenbetreiber nicht die sogenannten Gewinnungsverkehre (zum Beispiel Seekies aus der Ostsee) sowie die Eigengewichte der im Fähr- und Roll-on/Roll-off-Verkehr eingesetzten und umgeschlagenen Transportfahrzeuge (Waggons, Lkw, Trailer usw.). Dadurch ist der von den Hafenbetreibern angegebene seeseitige Umschlag höher als der in der Seeverkehrsstatistik ausgewiesene Nettoumschlag in den Häfen Mecklenburg-Vorpommerns. Die Umschlagstendenz ist trotz dieser Unterschiede beider Statistiken im Wesentlichen gleich. Die Nettoumschlagsentwicklung lag laut Seeverkehrsstatistik für die mecklenburg-vorpommerschen Häfen in 2009 bei 24,9 Mio. t, in 2010 bei 28,2 Mio. t und 2011 bei 26,8 Mio. t.

Rund 2,66 Mio. Passagiere nutzten in 2011 die Fährverbindungen über die Ostsee (2010: 2,75 Mio. Passagiere, 2009: 3,1 Mio. Passagiere). Im gesamten Passagierverkehr über See wurden im Jahr 2011 rund 2,9 Mio. Passagiere (in 2010: rund 2,9 Mio. Passagiere; in 2009: rund 3,3 Mio. Passagiere) in den Häfen des Landes erfasst.

Das Land unterstützte auch in 2011 den Ausbau der Verkehrs- und Hafeninfrastrukturen mit dem Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Häfen in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken. Damit wird ein Beitrag zur Bewältigung langfristig steigender Güter- und Personenverkehre unter

Einbindung des Seeverkehrs und der Häfen in Mecklenburg-Vorpommern geleistet.

In 2011 wurden unter anderem:

- im Seehafen Wismar die Planungen für die weitere Hafenerweiterung in drei Bauphasen (insgesamt 3 neue Liegeplätze mit 530 Metern Kailänge, 66 500 Quadratmetern Hafenfläche und Gleisanbindung) fortgesetzt;
- im Seehafen Rostock mit dem Neubau des Fährterminals (unter anderem Neubau des Liegeplatzes 54 mit Doppelstockrampe für den Fährverkehr Rostock - Gedser, Verlegung des Fährgates, Flächenanpassungsmaßnahmen) und eines Dalbenliegeplatzes im Ölhafen begonnen und die Errichtung des „Maritimen Gewerbegebietes 3“ fortgesetzt (unter anderem Norderweiterung Pier III und Bau eines Schwergutliegeplatzes);
- im Rostocker Fracht- und Fischereihafen der Neubau von Liegeplatz 2 fertig gestellt;
- im Fährhafen Sassnitz der 2. Bauabschnitt des Umbaus der Liegeplätze 4 und 5 zum Multifunktionsterminal fertig gestellt, der Bau des Maritimen Gewerbegebietes „Hafen Süd“ für die Offshore-Windenergiebranche fortgesetzt;
- im Hafen Vierow eine Ladestraße vom Industriegebiet am Hafen zum Liegeplatz und eine einspurige Umfahrungsstraße gebaut sowie mit der eingleisigen Anbindung des Industriegebietes Hafen Vierow an das überörtliche Gleisnetz begonnen.

Seit November 2006 wurden allein in Zuständigkeit des Verkehrs-/Energeministeriums 32 Hafeninfrastrukturmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 118 Mio. € mit Zuschüssen (EU-, Bundes- und Landesmittel) in Höhe von rund 71,5 Mio. € bewilligt.

3.3.1.3 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Zur Förderung von Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden in den Jahren 1990 bis 2011 rund 2,8 Mrd. € Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V) bewilligt. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern Investitionen mit einem Gesamtumfang von rund 4,2 Mrd. € ermöglicht.

Die GRW-Mittel setzen sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Darüber hinaus werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) sowie Mittel aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) für dieses Instrument verwendet.

Im Jahr 2011 ist ein Fördermittelvolumen von rund 40,3 Mio. € für insgesamt 45 Vorhaben eingesetzt worden. Die Gesamtinvestitionen der durch die Förderung ermöglichten Vorhaben zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erreichten ein Volumen von rund 56,8 Mio. €. Im Jahr 2011 wurden unter anderem folgende Infrastrukturvorhaben gefördert:

- die Erschließung des Gewerbegebietes Borkenstraße in Torgelow,
- die grundhafte Erneuerung und Erweiterung des Stadthafens Sassnitz,
- die Grauwasserentsorgung im Bereich der Liegeplätze 6-8 in Rostock-Warnemünde,
- die äußere Erschließung des Airparks Laage Süd, 2. Bauabschnitt,
- die Erschließung des maritim-touristischen Geländes in Parow,
- die Erschließung des Tourismusgebietes Haupthafen Peenemünde,
- die Abwasserentsorgung im Ostseebad Koserow sowie
- der Wasserwanderrastplatz Stahlbrode.

Einen Schwerpunkt beim Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur bildet neben der Verbesserung der Verkehrs- und Tourismusinfrastruktur auch die Erschließung und Wiederherrichtung von Gewerbe- und Industrieflächen und dabei vorrangig die weitere Herrichtung von hafennahen Gewerbeflächen, insbesondere an den Standorten Rostock, Wismar, Stralsund und Sassnitz-Mukran. Des Weiteren werden besonders Vorhaben berücksichtigt, die der wirtschaftlichen Nachnutzung ehemaliger militärischer Flächen dienen.

So wurden neben der direkten Förderung der gewerblichen Wirtschaft auch die Erschließung, Wiedernutzbarmachung und Erweiterung von 214 Gewerbegebieten unterstützt. Für diesen Bereich wurden von 1990 bis Ende 2011 rund 769 Mio. € Fördermittel bewilligt und damit Investitionen mit einem Volumen von rund 1,2 Mrd. € ermöglicht.

3.3.1.4 Ausbau der Technologieinfrastruktur

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Einrichtung und den Ausbau von insgesamt 20 Technologie- und Kompetenzzentren unterstützt. Mit der Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten und teilweise auch technologiespezifischen Gemeinschaftsdiensten werden Existenzgründerinnen und -gründer und technologieorientierte Unternehmen in der Startphase für einen begrenzten Zeitraum bestmöglich unterstützt. Der bedarfsgerechte Ausbau der Technologieinfrastruktur ist grundsätzlich abgeschlossen. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 293 Mio. €, der Zuschuss hierzu 240 Mio. €.

In den Zentren sind derzeit 471 Unternehmen mit 3 068 Arbeitsplätzen tätig. 704 Unternehmen haben seit ihrer Gründung diese Zentren bereits wieder

verlassen und in eigene Betriebsstätten investiert. Die 20 Technologie- und Kompetenzzentren sind insgesamt zu circa 92 % ausgelastet.

3.3.1.5 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Vorrangiges Ziel der Wirtschaftspolitik des Landes ist die weitere Stärkung der Wirtschaftskraft. Das wirtschaftliche Wachstum muss weiter vorangetrieben und gefördert werden, um damit die Bedingungen für mehr und dauerhafte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Seit 1990 wurden Zuschüsse in Höhe von rund 4,0 Mrd. € (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre) zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der GRW eingesetzt. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund 17,9 Mrd. € ermöglicht.

Allein im Jahr 2011 wurden für 186 neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft insgesamt rund 100 Mio. € Zuschüsse (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre) bewilligt. Dadurch können Investitionen in Höhe von rund 480 Mio. € realisiert werden. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an den Gesamtinvestitionen erreichte eine Höhe von rund 295 Mio. €, im Tourismusgewerbe einschließlich Dienstleistungen für Tourismus rund 137 Mio. €.

Durch die geförderten Investitionen können in Mecklenburg-Vorpommern direkt oder indirekt schätzungsweise rund 6 500 neue Arbeitsplätze entstehen. Durch den fortdauernden Strukturwandel gehen allerdings auch Arbeitsplätze verloren.

Die Mittel der GRW setzten sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Darüber hinaus werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des EFRE für dieses Instrument verwendet sowie im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V) auch Mittel aus dem ELER - für Kleinunternehmen in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern - eingesetzt.

3.3.2 Landwirtschaft und ländliche Räume

3.3.2.1 Flurneuordnung

An den ländlichen Raum werden durch Landwirtschaft, lokale Wirtschaft, Tourismus und Bevölkerung vielfältige Ansprüche gestellt. Mit der Flurneuordnung steht ein bürgernahes Steuerungsinstrument zur Verfügung, welches die Voraussetzungen - auch eigentumsrechtlicher Art - für Entwicklungsmaßnahmen schafft. Die bedeutsamsten Wirkungen der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in Flurneuordnungsverfahren neben der rechtssicheren Feststellung der Eigentumsverhältnisse sind:

- die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Verbesserung der Ausstattung mit Eigentumsflächen,
- die Beseitigung konkurrierender Flächenansprüche aus Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, gewerblichen Nutzungen und Tourismus,
- die Ermöglichung, Durchführung und Förderung infrastruktureller Entwicklungsmaßnahmen (zum Beispiel Verbesserung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur) sowie
- die Flächenbereitstellung für gewerbliche Investitionen und touristische Infrastrukturen.

In Mecklenburg-Vorpommern standen zu Beginn der 1990er Jahre kleinräumige Verfahren zur Wiederherstellung der Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden im Mittelpunkt. Bis zum Ende des Jahres 2011 wurden in 3 645 solcher Verfahren die Eigentumsverhältnisse festgestellt und neu geordnet. Mit dem Abklingen der Antragsflut der oben genannten Verfahren rückten großflächige Flurneuordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und seit circa 2 Jahren auch nach dem Flurbereinigungsgesetz verstärkt in den Fokus. 387 solcher Verfahren mit einer Gesamtfläche von 449 693 ha wurden bis zum 31. Dezember 2011 angeordnet. 161 dieser Verfahren mit einem Flächenumfang von 137 315 ha wurden abschließend rechtssicher festgestellt.

Von 1991 bis 2011 wurden insgesamt 607 Mio. € Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Flurneuordnungsverfahren ausgegeben, davon im Bereich „Ländliche Infrastruktur, Wasserwirtschaft, Landschaftspflege“ 239 Mio. € für rund 1 845 km angepasste Wege und Straßen (darunter 2011: 9 Mio. € für rund 63 km angepasste Wege und Straßen), im Bereich „Dorferneuerung und -entwicklung, kleintouristische Infrastruktur“ 238 Mio. € für 16 594 Maßnahmen (darunter 2011: 7 Mio. € für 236 Maßnahmen) sowie für die Vergabe von Leistungen an Dritte außerhalb der Verwaltung und nicht investive Maßnahmen 130 Mio. € (darunter 2011: 6 Mio. €).

3.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung

Nur 18 der heute insgesamt rund 814 Städte und Gemeinden (Stand 31. Dezember 2010) in Mecklenburg-Vorpommern haben mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den 796 Städten und Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, mithin im ländlichen Raum, lebt über die Hälfte der Bevölkerung des Landes. Die Erhaltung und Entwicklung des Arbeits- und Lebensraums dieser Bevölkerung erfordert die Durchführung und Förderung von Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen auch außerhalb der Gebiete der Flurneuordnungsverfahren. Hierzu standen in 2011 für 294 Maßnahmen rund 19 Mio. € zur Verfügung. Von 1991 bis 2011 wurden insgesamt 542 Mio. € eingesetzt.

3.3.2.3 Ländlicher Wegebau

Die Maßnahmen der Dorferneuerung werden außerhalb des Siedlungsbereichs ergänzt durch Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur. Mit diesen Projekten des ländlichen Wegebaus werden notwendige Ergänzungen zum klassifizierten Straßennetz und damit die Grundvoraussetzungen für den Erhalt der Dörfer als Wohn- und Wirtschaftsstandorte geschaffen. Zusätzlich werden die Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung der ganzjährigen Erreichbarkeit der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen auch mit großer und schwerer Technik verbessert. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist je nach Lage im Land und den Ausbauparametern auch die Einbindung dieser ländlichen Straßen und Wege in ausgewiesene touristische Infrastrukturen (zum Beispiel Radwege).

Von 1991 bis 2011 wurden insgesamt 278 Mio. € Fördermittel zur Verbesserung der ländlichen und forstlichen Infrastruktur für circa 2 832 km Wege und Straßen ausgegeben (darunter 2011: 3,2 Mio. € für circa 47 km Wege und Straßen).

3.3.2.4 Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) bleibt der Motor für die Entwicklung des ländlichen Raums und für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Im Jahr 2011 wurden insgesamt 139 Bewilligungen im Rahmen des AFP mit einem Volumen von rund 22,0 Mio. € erteilt. Mit den bewilligten Zuschüssen wurden in den Unternehmen und im ländlichen Raum Investitionen mit einem Volumen von mehr als 102 Mio. € ausgelöst.

Insgesamt wurden im Zeitraum 2000 bis 2011 Investitionen in Höhe von rund 659,3 Mio. € mit Zuwendungen in Höhe von rund 150,9 Mio. € unterstützt.

3.3.2.5 Förderung der Marktstrukturverbesserung

Nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie werden im Bereich der Ernährungswirtschaft Investitionen zum Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen unterstützt. Schwerpunkte sind insbesondere die Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Verbesserung der Gesamtleistungen der Unternehmen, der Aufbau durchgängiger Wertschöpfungsketten in Verbindung mit der Verbesserung von Absatzchancen und die Erleichterung von Arbeitsbedingungen sowie die Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Im Einzelnen zielt die Förderung ab auf:

- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe durch Modernisierung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege,
- die Unterstützung von Innovationen in Technologien und Produkten, Erweiterung der Produktpalette,
- die Verbesserung der Effizienz und Qualität der Produkte sowie der Hygiene- und Tierschutzmaßnahmen und
- die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse.

Das förderfähige Investitionsvolumen belief sich in 2011 auf rund 17 Mio. €

Insgesamt wurden im Zeitraum 1991 bis 2011 im Bereich Marktstrukturverbesserung förderfähige Investitionen mit einem Umfang von rund 1,3 Mrd. € mit Zuwendungen in Höhe von rund 396 Mio. € unterstützt.

3.3.2.6 Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Zur Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Aufbau von wirtschaftlich rentablen Strukturen sind in den Jahren 1991 bis 2011 förderfähige Investitionen von insgesamt 386,0 Mio. €, die mit insgesamt 221,5 Mio. € Fördermitteln begleitet wurden, umgesetzt worden.

So wurden neben der Erneuerung von Fischereifahrzeugen, dem Neubau und der Modernisierung von fischbe- und -verarbeitenden Betrieben und dem Neubau von Aquakulturanlagen unter anderem auch der Ausbau und die Modernisierung der Fischereihäfen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns vorangebracht.

Die infrastrukturelle Erschließung der maritimen Standorte an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns ist weitgehend abgeschlossen. Seit 1991 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 93,2 Mio. € getätigt. Hierfür wurden insgesamt rund 79,1 Mio. € an Zuschüssen ausgereicht.

3.3.2.7 Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau

Seit 1990 wurden für den Bereich Gewässer- und Küstenschutz sowie Wasserbau insgesamt 445,2 Mio. € investiert. Davon sind allein in 2011 insgesamt circa 31,2 Mio. € Planungs- und Investitionsmittel aufgewandt worden.

Für wasserbauliche Maßnahmen wurden in 2011 rund 10,2 Mio. € ausgegeben. So wurden in den Ausbau und die Sanierung des Hochwasserschutzsystems an der Elbe Mecklenburg-Vorpommerns im vergangenen Jahr circa 2,5 Mio. € investiert und damit unter anderem 4,8 km Deiche saniert.

Neben den bereits in Vorjahren begonnenen und in 2011 fortlaufenden Projekten wurden unter anderem folgende neue Vorhaben gefördert beziehungsweise finanziert:

- 6 Hochwasserschutzmaßnahmen,
- 10 Sohlabstürze zurückgebaut beziehungsweise Fischaufstiegshilfen errichtet,
- 13 Renaturierungsmaßnahmen begonnen und
- 6 anderweitige Maßnahmen wie zum Beispiel Krautziehplätze, die Sanierung von Wehranlagen sowie die Automatisierung von Wehrsteuerungen realisiert.

In den Schutz der Außen-, Bodden- und Haffküsten Mecklenburg-Vorpommerns flossen in 2011 rund 21,3 Mio. €. Damit wurden unter anderem 768 m Wellenbrecher errichtet und mit dem Bau des Sperrwerkes in Greifswald begonnen.

3.3.3 Bildung, Forschung und Kultur

3.3.3.1 Erziehung und Bildung

Investitionen im Bereich Bildung und Erziehung sind Investitionen in die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns. Daher konzentriert Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Teil seiner Investitionstätigkeit auf diesen Bereich.

Im Mittelpunkt stehen hierbei insbesondere die Förderung der Schul- und Hochschulstandorte, um so die Grundlagen für ein auf Dauer wirtschaftlich aufstrebendes, innovatives und anpassungsfähiges Land zu schaffen. Seit Bestehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden rund 1,5 Mrd. € in die Hochschulen einschließlich der Universitätsmedizin investiert.

Für den Ausbau seiner Hochschulen hat Mecklenburg-Vorpommern 2011 insgesamt rund 105,7 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel wurden für umfangreiche Investitionen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt.

Dazu gehören unter anderem:

- der Neubau des Diagnostikzentrums des Universitätsklinikums Greifswald in Höhe von rund 8,7 Mio. €,
- die Fortsetzung und Übergabe des Neubaus Pharmazie/Pharmakologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Höhe von rund 6,6 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- die Fortführung des Neubaus des Ver- und Entsorgungszentrums des Universitätsklinikums Rostock mit einem Umfang von rund 3,0 Mio. €,

- die Grundinstandsetzung des Universitätshauptgebäudes der Universität Rostock mit einem Beitrag von circa 1,9 Mio. € und
- die Fortführung des Neubaus des Instituts für Physik und des Forschungsbaus Life, Light, Matter der Universität Rostock mit einem Umfang von rund 9,2 Mio. €

In 2011 erfolgte zudem die Fortführung der Grundinstandsetzung der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten am Campus Südstadt der Universität Rostock mit rund 5,1 Mio. € (einschließlich ZIP-MV), die Übergabe des Neubaus des Universitätsklinikums Greifswald, die Übergabe des Neubaus des Rechenzentrums/Informatik der Universität Rostock sowie der Beginn der Baumaßnahmen für die Nachnutzung des Instituts der Universität Greifswald in der Soldmannstraße mit rund 1,0 Mio. €

3.3.3.2 Forschung

Erfolgreiche Forschung ist ein wichtiges Element für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Sie erhöht die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, führt zu einem Zuzug von Unternehmen und sichert so die Entwicklung von Wirtschaftskernen. Bis zum Jahr 2011 sind im Forschungsbereich (zum Beispiel an den Universitäten und den Forschungseinrichtungen) im Land insgesamt rund 633 Mio. € investiert worden.

Das Kernfusionsforschungsexperiment WENDELSTEIN 7-X, eines der wichtigsten Forschungsprojekte der Bundesrepublik, ist am Institut für Plasmaphysik in Greifswald beheimatet. Bis 2011 wurden für den Aufbau des Experiments investive Mittel in Höhe von mehr als 437 Mio. € eingesetzt. Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in Kühlungsborn, Greifswald und Rostock sowie die hochschulischen Forschungsinstitute investierten zudem weitere 92 Mio. € in Neubauten beziehungsweise in die Modernisierung bereits bestehender Gebäude und Anlagen.

3.3.3.3 Kultur

Historische Städte und Bauten zählen nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern weltweit generell zu den beliebtesten Reisezielen. Um die historische Baukultur zu erhalten und für den Tourismus nutzen zu können, bedarf es jedoch der Denkmalpflege. Insbesondere für kleinere baukulturelle Zeugnisse ist es jedoch schwer, wirtschaftliche Kriterien mit den Ansprüchen der Denkmalpflege und einer adäquaten Nachnutzung zu verbinden. Der Denkmalbereich Gartenstraße in Rostock-Warnemünde ist beispielgebend als Zeugnis menschlichen Schaffens hervorzuheben, dessen Erhaltung im besonderen öffentlichen Interesse liegt. Abseits der Touristenströme lassen sich hier historisch interessante bauliche Anlagen

finden, die sich von den bekannten Sehenswürdigkeiten erheblich unterscheiden.

Die Museumslandschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern besticht Einheimische wie Touristen durch ihre vielfältige Ausgestaltung. Eine besondere Stellung nimmt hierbei das Historisch-Technische-Museum in Peenemünde ein. Im Jahr 2010 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die Mehrheitsbeteiligung an der Historisch-Technisches-Museum Peenemünde GmbH erworben. Allein durch den Einsatz des Zukunftsinvestitionsprogramms Mecklenburg-Vorpommern wurden Mittel in Höhe von circa 3,9 Mio. € für die Sanierung der Kranbahn mit Bekohlungskran, des Brecherhauses, des Siebhauses und des Kesselhauses bis Ende des Jahres 2011 aufgewendet.

Für den Schutz von Denkmalen standen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 Fördermittel in Höhe von circa 4 Mio. € zur Verfügung. Im Zeitraum von 1991 bis 2011 wurden für die Denkmalpflege circa 100,5 Mio. € an Landesmitteln aufgewendet.

Das Schweriner Schloss dokumentiert eine mehr als tausendjährige Herrschaftsgeschichte vom slawischen Fürstensitz über die Residenz der mecklenburgischen Herzöge bis zum Sitz des demokratisch gewählten Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. In seiner heutigen Form gilt es als herausragendes Beispiel des romantischen Historismus in Deutschland. Insgesamt sind seit 1990 rund 110,6 Mio. € für Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie Umbaumaßnahmen zur Gebäudeerhaltung und Nutzungsverbesserung des Landtags und des Museumsbereichs investiert worden. Das Investitionsvolumen für das Jahr 2011 betrug davon rund 4,2 Mio. €. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen wurden bis einschließlich 2011 rund 11,5 Mio. € eingesetzt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur in den neuen Ländern“ wurden in der Zeit von 1999 bis 2003 insgesamt Ausgaben in Höhe von 64,9 Mio. € für Neubau, Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Entwicklung der kulturellen Infrastruktur getätigt. Davon wurden durch den Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) Mittel in Höhe von 18,9 Mio. € bereitgestellt. Die Förderung wurde ab 2004 mit dem Bundesprogramm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ fortgeführt, aus dem bis 2011 Bundesmittel in Höhe von 7,4 Mio. € und in gleicher Höhe Landes- und Drittmittel bereitgestellt wurden. Im Zeitraum von 1994 bis 2011 wurden für die Kulturförderung des Landes circa 213,7 Mio. € ausgegeben.

3.3.4 Steigerung der Lebensqualität

3.3.4.1 Krankenhäuser

Die Krankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie nehmen bei der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung eine zentrale Rolle ein.

Grundlage dieser zentralen Rolle ist insbesondere die Krankenhausplanung des Landes. Die wohnortnahe Verfügbarkeit von Krankenhausleistungen in der Grund- und Regelversorgung sind im Krankenhausplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgeschrieben, ebenso wie die hochleistungsmedizinischen Einrichtungen der Schwerpunktkrankenhäuser.

Im Jahr 2011 wurden für die nach Dringlichkeit notwendigsten Maßnahmen am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum der Betriebsstätten Neubrandenburg und Altentreptow insgesamt 22,7 Mio. € bewilligt.

Weiterhin wurden unter anderem für Umbau und Sanierungsmaßnahmen am AMEOS Diakonieklinikum Ueckermünde 3,3 Mio. € und die Erweiterung der Psychiatrie am Müritzklinikum, Standort Röbel, 3,0 Mio. € bewilligt.

Die nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm geförderten Maßnahmen an den Krankenhäusern in Wismar und Stralsund mit einem Fördervolumen von insgesamt 48 Mio. € wurden umgesetzt.

Seit 1991 sind mehr als 2,6 Mrd. € an Einzel- und pauschalen Fördermitteln für die Krankenhäuser des Landes bewilligt worden. Für die Zukunft gilt es, die Investitionen im notwendigen Umfang sicherzustellen.

Ende 2011 standen im Krankenhausplan des Landes 39 Krankenhäuser - inklusive der Tageskliniken - mit 9 894 Planbetten und 969 Tagesklinikplätzen entsprechend den Fachrichtungen. Mit einer Bettenmessziffer von circa 63,5 Betten pro 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Bundesdurchschnitt 61,5 Betten je 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner) und einer durchschnittlichen Verweildauer von 7,5 Tagen nimmt das Land im bundesweiten Vergleich bei der effektiven Versorgung der Bevölkerung einen Spitzenplatz ein.

3.3.4.2 Pflegeinfrastruktur

In Mecklenburg-Vorpommern wurde seit Beginn der 1990er Jahre die Pflegeinfrastruktur - einschließlich der Sozialstationen sowie Pflege- und Behinderten-Einrichtungen - erneuert und ausgebaut. Mithilfe verschiedener Förderprogramme wurden sowohl eine Verbesserung der Pflegeinfrastruktur auf einen bundesweiten Standard als auch eine Anpassung an den stetig wachsenden Bedarf pflegerischer Versorgung vorangetrieben.

Die flächendeckende und bedarfsgerechte pflegerische Versorgung im Land sicherten Ende 2011 insgesamt 442 ambulante Pflegedienste, 101 teilstationäre Einrichtungen mit 1 635 Plätzen und 239 vollstationäre Einrichtungen mit 18 655 Plätzen.

Im Jahr 2011 wurden 4 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 64 Plätzen anteilig mit rund 0,4 Mio. € gefördert. Im Zeitraum von 2007 bis 2011 wurden damit 35 Tagespflegeeinrichtungen mit 533 Plätzen in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € bezuschusst.

Das Land unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten neu entstehende Wohnformen Pflegebedürftiger sowie andere neuartige Maßnahmen zur Vermeidung stationärer Pflege. So haben sich neben den ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangeboten - entsprechend dem Bedürfnis älterer, pflegebedürftiger Menschen, solange wie möglich ihr Leben eigenständig zu gestalten - neue, ambulant betreute Wohnformen entwickelt. Im Gesamtzeitraum von 2007 bis 2011 betragen die Zuschüsse für insgesamt 13 ambulant betreute Wohngemeinschaften rund 1,9 Mio. €.

3.3.4.3 Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderprogramme wurden im Jahr 2011 für die Durchführung von Aufgaben der Stadterneuerung 83 Mio. € Fördermittel eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Mittel wurden 413 öffentliche Bauwerke und Wohngebäude saniert sowie 123 Plätze, Wege und Straßen neu- beziehungsweise umgestaltet.

Im Zeitraum 1991 bis 2011 wurden im Rahmen aller Städtebauförderprogramme rund 2,7 Mrd. € bewilligt. Mithilfe der Städtebaufördermittel konnte neben der Erhaltung des baukulturellen Erbes der historischen Orts- und Stadtkerne eine positive Wirkung auf das Wirtschaftswachstum des Landes erreicht werden.

Die Städtebauförderung hat als Teil der Kraftanstrengungen zum Aufbau Ost in den neuen Ländern in den zurückliegenden Jahren in ganz bedeutendem Maße zur Beseitigung städtebaulicher Missstände und damit zur Verbesserung der Lebensqualität in den Kommunen beigetragen. Die Städtebauförderung ist die wichtigste Anschubfinanzierung im Bereich der Bauinvestitionen der Städte und Gemeinden. Der hohe Wert dieser Fördermittel für weitere Investitionen und der besondere Beschäftigungseffekt - gerade für die regionale Bauwirtschaft und das Handwerk - ist belegt, ebenso der gesamtwirtschaftliche Effekt mit entsprechenden Steuerrückflüssen. Ein Euro Bundesmittel löst ein bis zu achtfaches Investitionsvolumen aus.

3.3.4.4 Rückbau

Die erheblichen Bevölkerungsverluste, die Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren zu verkraften hatte, haben unter anderem auch zu einem anhaltenden Wohnungsleerstand geführt. Daher ist auch weiterhin eine Durchführung von Wohnungsrückbaumaßnahmen notwendig, denn auch in den kommenden Jahren wird sich der Bevölkerungsrückgang fortsetzen.

Für Wohnungsrückbaumaßnahmen wurden 2011 circa 4,6 Mio. € Fördermittel für den Rückbau von 1 382 Wohnungen ausgezahlt. Für den Zeitraum 2002 bis 2011 standen insgesamt rund 88,0 Mio. € für den Rückbau von 27 006 Wohnungen zur Verfügung.

3.3.4.5 Wohnraumförderung

Das Wohnungsangebot und die Qualität des Wohnungsbestandes in Mecklenburg-Vorpommern haben sich auch durch die bisherigen Leistungen der Wohnraumförderung des Landes stark verbessert. Insgesamt wurden von 1991 bis 2011 rund 2,8 Mrd. € Wohnraumförderungsmittel zur Verfügung gestellt und damit Gesamtinvestitionen im Wohnungsneubau sowie in der Wohnraumsanierung von über 9,8 Mrd. € ausgelöst. Vor allem die seit 2003 ausschließlich auf die Bestandssanierung ausgerichtete Förderung hat dazu beigetragen, dass die meisten Menschen im Land heute in qualitativ guten und bedarfsgerechten Wohnungen bei sozial verträglichen Kosten leben.

Im Mittelpunkt der Wohnraumförderung des Landes stand im aktuellen Berichtsjahr die Erhöhung des Angebotes an speziell auf die Anforderungen der wachsenden Zahl von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen angepassten Wohnungen. Gefördert wurden Maßnahmen zum altengerechten, barrierefreien und Barrieren reduzierenden Umbau von Wohnungen durch Modernisierung und Instandsetzung sowie zur Nachrüstung von Personenaufzügen in Wohngebäuden. Ein weiterer Förderschwerpunkt lag in der qualitativen und zukunftsfähigen Verbesserung des Wohnungsbestandes in den Stadtumbaugebieten und in den innerstädtischen Altbauquartieren. In 2011 sind insgesamt Wohnraumförderungsmittel in Höhe von rund 14,7 Mio. € ausgezahlt und damit ein nachhaltiger Beitrag zur Unterstützung der bisher erfolgreich laufenden Stadtumbauprozesse in den Städten und Gemeinden geleistet worden.

Entsprechend den Zielen des Landesprogramms „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ wurden im Jahr 2011 Fördermittel in Höhe von 0,8 Mio. € für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe in altengerechten Wohnanlagen mit Betreuungsangebot und für Gemeinschaftseinrichtungen in Wohngebieten mit überwiegend älteren Einwohnerinnen und Einwohnern ausgereicht

3.3.4.6 Klimaschutz

Dem Schutz des Klimas kommt eine ständig wachsende Bedeutung zu. Um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen unerlässlich. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, Preiswürdigkeit und Versorgungssicherheit sowie die Verbesserung der Energieeffizienz bilden dabei die energiepolitischen Schwerpunkte der Landesregierung.

Als ein maßgebliches und erfolgreiches Instrument des Landes im Klimaschutz dient die Klimaschutz-Förderrichtlinie. Zur Unterstützung von innovativen Maßnahmen zur Treibhausgasreduzierung werden auf Basis der Richtlinie insgesamt 22 Mio. € in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 aus dem EFRE bereitgestellt. Darüber hinaus stehen weitere 10 Mio. € in der laufenden Förderperiode für die Ausreichung von Darlehen ab 2012 bereit.

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen der Richtlinie 26 Vorhaben bewilligt und mit 3,8 Mio. € bezuschusst. Die Gesamtinvestition der Projekte betrug dabei 14,1 Mio. €.

Somit sind im Bereich der Klimaschutzförderung im Förderzeitraum bislang bereits Zuschüsse in Höhe von 16,7 Mio. € an die Zuwendungsempfänger ausgereicht worden. Die Förderung von Klimaschutzvorhaben war in 2011 von der Neuausrichtung der Förderschwerpunkte auf die regionale Biomassenutzung mit lokalen Wärmenetzen geprägt. Auf der Grundlage des in 2010 vom Land fortgeschriebenen Aktionsplans Klimaschutz erfolgte bereits eine weitere Fokussierung der Förderung auf innovative Vorhaben mit hohen Effekten bei der Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung. Hauptaugenmerk wurde dabei auch auf die Technologien zur Speicherung von Energien gelegt.

Das Förderspektrum ist sehr vielfältig. Es reicht von der Nutzung regenerativer Energien bis hin zur Errichtung von dezentralen Wärmeversorgungsanlagen. Exemplarisch hierfür seien einige Beispiele von Fördervorhaben genannt:

- Bäckerei und Konditorei Boldt KG – Wärmerückgewinnung aus dem Backprozess für die Warmwasserbereitung und Unterstützung der Heizung des Objektes,
- DRK Kreisverband Rügen e. V. – Neubau einer „Triple-Zero“ Kindertagesstätte in Garz auf Rügen,
- Landeshauptstadt Schwerin – Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin,
- Stadt Boizenburg/Elbe – Sanierung der Straßenbeleuchtung der Stadt Boizenburg für den Stadtteil „Siedlung“.

Als ein herausragendes Beispiel für innovative Lösungen ist die klimaneutrale Europa-Promenade Usedom (Nutzung von Solarenergie über „Solarsegel“ und „Solarpergola“, Verwendung von energiesparenden

Leuchten auf LED-Basis, in Planung: Elektromobilitätsangebote) hervorzuheben.

Durch Projekte, insbesondere zum Einsatz innovativer Klimaschutz- und Energietechnologien, wird unter anderem eine direkte Kopplung der Klimaschutzförderung mit der wirtschaftlichen Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen vorgenommen. Diese tragen auch zum wirtschaftlichen Wachstum, zur Entwicklung innovativer Techniken, zur Ressourcenschonung und zur Stärkung regionaler Wachstumskerne bei.

Im Jahr 2010 wurden nach Angaben des Statistischen Amtes des Landes rund 4,8 Mio. Megawattstunden elektrischer Strom aus erneuerbaren Energieträgern in Mecklenburg-Vorpommern gewonnen und in das allgemeine Versorgungsnetz eingespeist. Das macht insgesamt 46 Prozent der gesamten Stromerzeugung aus. Allein über Windenergie-Erzeugungsanlagen wurden 2010 insgesamt 2,5 Mio. Megawattstunden erzeugt. Somit ist die Windkraft die bedeutendste erneuerbare Energiequelle in Mecklenburg-Vorpommern.

3.3.4.7 Energetische Infrastruktur

Voraussetzung für die Entwicklung von Lubmin zum herausragenden Energiestandort ist unter anderem eine Anbindung an das internationale Gasnetz. Der erste Strang der Nord Stream-Leitung ist inzwischen in den deutschen Gewässern vollständig und in Bezug auf die ganze Ostsee-Strecke von 1 224 km zur Hälfte verlegt und seit Mitte November 2011 in Betrieb. Wenn beide Stränge im letzten Quartal des Jahres 2012 in Betrieb genommen sind, kann Nord Stream über einen Zeitraum von mindestens 50 Jahren Unternehmen und Privathaushalte in Europa mit jährlich 55 Mrd. Kubikmetern Gas versorgen. Das Investitionsvolumen des privat finanzierten Nord Stream-Projekts beläuft sich auf 7,4 Mrd. €

Dank zügiger Genehmigungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern konnte inzwischen auch die 380 kV-Leitung Schwerin – Hamburg im Abschnitt Mecklenburg fertig gestellt werden. In Schleswig-Holstein liegt der Planfeststellungsbeschluss seit Kurzem auch vor. Die Investitionskosten betragen 51,6 Mio. €

Nennenswerte Vorhaben sind:

- Nord Stream Pipeline der Nord Stream AG (CH):
 1. Strang in Betrieb seit 08. November 2011, privatwirtschaftliches Gesamt-Investitionsvolumen in Mecklenburg-Vorpommern: 230 Mio. €
 2. Strang in Betrieb voraussichtlich Ende 2012

Das privatwirtschaftliche Investitionsvolumen für Strang 1 und 2 beträgt zusammen 7,4 Mrd. €

- Norddeutsche Erdgasleitung (NEL) der WINGAS:
Erlass Planfeststellungsbeschluss (237 km in Mecklenburg-Vorpommern) am 07. Februar 2011,
privatwirtschaftliches Investitionsvolumen in Mecklenburg-Vorpommern: 486 Mio. €

- WINGAS:
Ostseepipeline Anbindungsleitung (OPAL): Inbetriebnahme September 2011,
privatwirtschaftliches Investitionsvolumen in Mecklenburg-Vorpommern: 264 Mio. €

Anlande-/Verdichterstation der OPAL: Inbetriebnahme September 2011,
privatwirtschaftliches Investitionsvolumen in Mecklenburg-Vorpommern: 150 Mio. €

- Gaskavernenspeicher Moeckow der EWE AG Oldenburg:
Erlass Planfeststellungsbeschluss am 27. Dezember 2011,
privatwirtschaftliches Gesamt-Investitionsvolumen in Mecklenburg-Vorpommern: 300 Mio. €

- 380 kV-Hochspannungsfreileitung Schwerin - Krümmel der Vattenfall Europe und der WEMAG AG:
Abschnitt Mecklenburg-Vorpommern fertiggestellt seit 2010
privatwirtschaftliches Gesamt-Investitionsvolumen in Mecklenburg-Vorpommern: 51,6 Mio. €

3.3.4.8 Wasserver- und Abwasserentsorgung

Ökologisch verträgliche Wasserver- und Abwasserentsorgung sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltig intakte Umwelt. Seit dem Jahr 1991 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern rund 1,0 Mrd. € an Zuschüssen für eine ökologisch verträgliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte ein erheblicher Beitrag zum Gewässerschutz und zur Verbesserung der Wohnraum- und Ortshygiene geleistet werden.

Eine Schwerpunktaufgabe im Jahr 2011 stellte erneut die Förderung von Vorhaben des Siedlungswasserbaus dar. Insgesamt wurden laufende sowie 40 neue Projekte mit 9,6 Mio. € bezuschusst. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug rund 24,7 Mio. €

3.3.4.9 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sicherheit und Ordnung sind für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes ein unverzichtbarer Bestandteil hoher Lebensqualität. Dabei spielen Polizei und Justiz eine entscheidende Rolle. Seit dem Jahr 1991 umfassen die Gesamtausgaben im Bereich Sicherheit und Ordnung rund 402 Mio. €.

2011 sind im Bereich der Landespolizei rund 10,0 Mio. € für Baumaßnahmen bereitgestellt worden. Zu den wichtigsten Vorhaben des Jahres 2011 zählen die Weiterführung der Baumaßnahmen am Polizeizentrum Waldeck (1,5 Mio. €) und in der Ulmenstraße in Rostock zur Unterbringung von Polizeidienststellen (3,9 Mio. €). Für den Justizbereich sind weitere 9,2 Mio. € für Bauinvestitionen bereitgestellt worden.

3.3.4.10 Ausbau einer bürgerfreundlichen E-Government-Struktur in Zusammenarbeit von Land und kommunalen Gebietskörperschaften

In den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Eckpunkten zur Verwaltungsreform ist definiert, dass alle Verwaltungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Online-Verwaltungsdienstleistungen ortsunabhängig bereitstellen.

Hierzu ist zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. erstmals im Jahr 2003 eine Rahmenvereinbarung über eine gemeinsame E-Government-Initiative unterzeichnet worden, die im Jahr 2007 durch eine Anschlussvereinbarung fortgeschrieben worden ist.

Zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und zum Betrieb der entstandenen Basisinfrastruktur wurden im größeren Umfang Landesmittel eingesetzt. So wurden für diese Aufgaben im Zeitraum von 2003 bis 2011 insgesamt Landesmittel in Höhe von rund 70,2 Mio. €, darunter in 2011 rund 9,7 Mio. €, aufgewendet. Auf die Anbindung und Nutzung der gemeinsamen Kommunikationsinfrastruktur entfallen dabei allein im Zeitraum von 2003 bis 2011 rund 56,3 Mio. €, darunter in 2011 rund 6,3 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum wurden europäische Förderungen (EFRE-Mittel) für das kommunale E-Government in Höhe von 6,6 Mio. € durch das Land vorfinanziert. Davon entfielen 1,7 Mio. € auf das Jahr 2011.

3.3.5 Zusammenfassende Bewertung

Auch in 2011 hat Mecklenburg-Vorpommern wieder umfangreich in die Infrastruktur investiert, um diese weiter auszubauen. Wie bereits in den Vorjahren wurde auch in 2011 erneut insbesondere in Bereiche investiert, die die Entwicklung des Landes in Wirtschaft, Technologie, Forschung und

Bildung voranbringen. Neue Schwerpunkte waren außerdem Investitionen in Bereichen, die von den Auswirkungen des demografischen Wandels und den Auswirkungen der Klimaveränderung zunehmend betroffen sind. Auch in den kommenden Jahren werden die derzeitigen Schwerpunkte weiterverfolgt.

Ein weiterer Schwerpunkt war im Jahr 2011 die Umsetzung des Konjunkturpaketes ZIP-MV in Mecklenburg-Vorpommern (siehe Tz. 6).

4. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2011

In diesem Abschnitt wird die Verwendung der erhaltenen SoBEZ dargestellt. Es wird folgend dargelegt, in welcher Höhe die SoBEZ für die beiden gesetzlich vorgegebenen Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (vergleiche Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (vergleiche Abschnitt 4.2) verwendet wurden.

4.1 Investitionen in Infrastrukturbereichen

Die nachfolgende Verwendungsrechnung zeigt für die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene Mecklenburg-Vorpommerns die Höhe der Infrastrukturinvestitionen, die aus den erhaltenen SoBEZ finanziert wurden. Das diesem Abschnitt zugrunde liegende Berechnungsschema wird in Anlage 5 erläutert.

Im aktuellen Berichtsjahr 2011 hat Mecklenburg-Vorpommern die Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert. Die Investitionseinnahmen 2011 sind im Vergleich zu 2010 ebenfalls gestiegen. Sie liegen rund 233 Mio. € über dem Niveau von 2010 und übertreffen sogar den Wert aus 2009. Eine Ursache für diese Entwicklung liegt in der nicht periodengerechten Zuweisung von EU-Strukturfondsmitteln seitens der EU. Im Ergebnis der Einnahme- und Ausgabeentwicklungen im Infrastrukturbereich lagen die für die SoBEZ-Nachweisrechnung heranzuziehenden eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen (Differenz aus Ausgaben für Infrastrukturausgaben und Investitionseinnahmen) im aktuellen Berichtsjahr dadurch deutlich unter dem Niveau von 2010, aber über dem Niveau von 2009.

Tab. 4 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2007	2008	2009	2010	2011
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.349	1.307	1.298	1.358	1.447
	davon:					
	Sachinvestitionen	744	637	711	710	808
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	605	670	587	648	639
2.	Investitionseinnahmen	563	510	841	620	853
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	786	797	457	738	594

Quelle: Eigene Berechnungen

Gemäß dem mit dem BMF vereinbarten Schema ist von den oben errechneten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen die anteilige Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen zu subtrahieren, da aus verfassungsrechtlicher Sicht die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionsausgaben erlaubt ist.

Wie bereits in den Vorjahren weist Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der geleisteten kassenmäßigen Netto-Tilgungen eine negative anteilige Kreditaufnahme aus (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene). Die Tilgungen und die damit verbundene negative anteilige Kreditaufnahme wirken sich positiv auf die SoBEZ-Nachweisquote aus. Die Einbeziehung von negativen anteiligen Kreditaufnahmen in die Berechnung ist dahingehend folgerichtig und konsequent, da unter Verwendung des gleichen Berechnungsschemas die Netto-Kreditaufnahmen in den Jahren bis 2005 die Verwendungsquote Mecklenburg-Vorpommerns erheblich negativ belastet haben.

Aus der Subtraktion der anteiligen Kreditaufnahme von den eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen ergeben sich die aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen. Ins Verhältnis zu den erhaltenen SoBEZ gesetzt, ergibt sich so die prozentuale SoBEZ-Verwendung für Infrastrukturinvestitionen.

Tab. 5 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

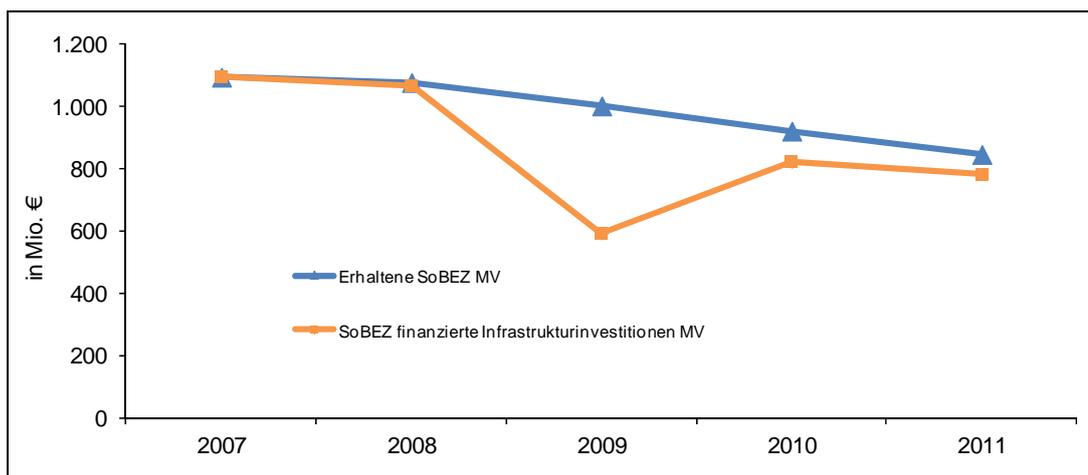
Nr.	Position	2007	2008	2009	2010	2011
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	786	797	457	738	594
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-310	-270	-135	-84	-188
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	1.096	1.067	592	822	782
3.a	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in € pro Kopf	650	638	357	499	478
4.	Erhaltene SoBEZ	1.094	1.077	1.002	921	846
5.	Verwendungsanteil an den SoBEZ	100 %	99 %	59 %	89 %	92 %

Quelle: Eigene Berechnungen

Im aktuellen Berichtsjahr weist Mecklenburg-Vorpommern auf zusammengefasster Landes- und Kommunalebene⁷ im Bereich der aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen einen Wert von 92 % aus. Die Verwendungsquote ist damit erneut gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den erhaltenen SoBEZ im Betrachtungszeitraum veranschaulicht die folgende Grafik.

Abb. 5 Entwicklung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

Die dargelegte Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen allein ist jedoch kein zuverlässiger Indikator zur Bestimmung des Investitionsniveaus und der Fortschritte beim Abbau der Infrastruktur-lücke in Mecklenburg-Vorpommern. Niedrige Verwendungsquoten bedeuten nicht automatisch niedrige Investitionen in die Infrastruktur. In Mecklenburg-Vorpommern wurden trotz teils niedriger Verwendungsquoten in den Vorjahren dauerhaft hohe Infrastrukturinvestitionen verwirklicht (vergleiche Tab. 4).

Die Schwankungen in den Verwendungsquoten sind im Wesentlichen auf den starken Einfluss der einnahmeseitigen EU-Abrechnungseffekte auf das vereinbarte Nachweisschema⁸ zurückzuführen (siehe Abschnitt 4.3).

Die zweckentsprechende SoBEZ-Verwendung verbesserte sich in den Vorjahren schrittweise. Mecklenburg-Vorpommern kommt damit seiner Verantwortung zum Abbau der Infrastrukturdefizite durch anhaltend hohe Investitionen weiterhin nach. Im Betrachtungszeitraum flossen rund 6,8 Mrd. € in den Aufbau der Infrastruktur, davon rund 1,4 Mrd. € in 2011. Die Gesamtentwicklung sowie prägnante Beispiele und Fortschritte sind im Abschnitt 4.3 dargestellt.

⁷ Die Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns ist in Anlage 4 ergänzend dargelegt.

⁸ Die Höhe der Netto-Neuverschuldung ist ein wesentlicher Einflussfaktor in dem mit der Bundesregierung vereinbarten Rechenschema, obwohl sie nicht im direkten Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit des Landes steht.

4.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die zu geringen originären Einnahmen (bereinigte Einnahmen der Kommunen abzüglich aller Zahlungen von Land und Bund) stellen nach wie vor das gravierendste Problem der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns dar. Hauptursache für diese Einnahmeschwäche ist die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF). In Mecklenburg-Vorpommern hatten die Kommunen nach der Kassenstatistik im Jahr 2011 Steuereinnahmen, die bei 507 € pro Kopf und damit bei 61 % der FFW lagen. Das Steueraufkommen pro Kopf ist gegenüber 2010 um 47 € pro Kopf deutlich höher ausgefallen. Zwar ist im Vergleich zu den FFW keine weitere Annäherung erreicht worden, dieser Zuwachs ist dennoch ein Erfolg. In Mecklenburg-Vorpommern gab es 2009 nur einen vergleichsweise geringen Rückgang der Gemeindesteuern als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, seit 2010 steigen die Steuern wieder dynamisch an. Die Krise hat sich in den FFW stärker ausgewirkt, sowohl der Rückgang infolge der Krise als auch der Steuerzuwachs nach deren Überwindung sind in den FFW relativ gesehen stärker ausgefallen. Für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern geht es auch in Zukunft darum, weitere Anstrengungen zur Ausschöpfung ihrer Einnahmepotenziale insbesondere bei den Realsteuern zu unternehmen, um ihre originäre Einnahmeschwäche schrittweise weiter abzubauen. Notwendig ist dafür auch eine angemessene Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern.

Für den Nachweis der Verwendung der SoBEZ ist zu ermitteln, welcher Anteil davon zum Ausgleich der UKF eingesetzt wurde. Die ostdeutschen Länder erhalten einen Teil der SoBEZ funktionell als Ersatz für die weiterhin nicht vollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich (LFA) ab 2005. Bei deren vollständiger Berücksichtigung hätten die SoBEZ demnach vermindert werden können. Für den quantitativen Nachweis des UKF-Verwendungsanteils innerhalb der SoBEZ sind daher die verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie die einfachgesetzlichen Regelungen zum Finanzausgleich zu beachten. Der SoBEZ-Anteil für die UKF wird nach einem mit dem Bund abgestimmten Berechnungsverfahren ermittelt, das zuletzt im Fortschrittsbericht 2008 auf den Seiten 61 ff. methodisch erläutert wurde. Als Referenzland war danach im Berichtsjahr 2011 erneut das Land Bremen (HB) zu wählen, da es die geringste kommunale Finanzkraft aller Länder ohne SoBEZ hatte.

Für die Jahre 2007 bis 2011 wurden für den Ausgleich der UKF durch die SoBEZ jeweils folgende Beträge ermittelt:

Tab. 6 Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ

Nr.	Position	2007	2008	2009	2010	2011
in € pro Kopf						
1.	Steueraufkommen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern netto	396	440	432	460	507
2.	Ausgleich der UKF insgesamt	276	249	316	253	171
3.	davon: finanziert durch LFA und allg. BEZ (abzüglich Zahlungen an FFW, ab 2005 an SL bzw. HB)	175	154	204	162	104
4.	davon: finanziert durch SoBEZ	101	95	112	90	67
in Mio. €						
5.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	170	159	185	149	110
6.	Erhaltene SoBEZ	1.094	1.077	1.002	921	846
7.	Verwendungsanteil	16 %	15 %	18 %	16 %	13 %

Quelle: Eigene Berechnungen; ab 2005 teilweiser Ausgleich der Differenz zum Referenzland

Der notwendige Betrag der SoBEZ zum Ausgleich der UKF nach dem oben genannten Berechnungsverfahren betrug 110 Mio. €, das sind rund 13 % der SoBEZ in 2011. Der Rückgang des UKF-Ausgleichs 2011 und seiner Komponenten gegenüber 2010 ergibt sich infolge der geringeren Differenz in der relativen Finanzkraft von Mecklenburg-Vorpommern zum Referenzland Hansestadt Bremen.

2011 erreichten die Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an seine Kommunen erneut ein erhebliches Volumen, sie lagen um rund 55 % über dem FFW-Niveau. Das Land hat so - wie schon in den Vorjahren - einen erheblichen eigenen Beitrag zur Finanzierung der Kommunen geleistet. Die überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes wurden dabei nur teilweise aus den Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich (LFA, allgemeine finanzkraftstärkende BEZ, UKF-SoBEZ) finanziert.

4.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Dieser Abschnitt vereint die Ergebnisse der beiden gesetzlich vorgegebenen SoBEZ-Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt 4.2) in einer zusammengefassten Verwendungsrechnung.

Mecklenburg-Vorpommern weist im aktuellen Berichtsjahr mit 105 % erneut eine vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nach.

Tab. 7 Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2007	2008	2009	2010	2011
		in Mio. €				
0.	Erhaltene SoBEZ	1.094	1.077	1.002	921	846
1.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	1.096	1.067	592	822	782
2.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	170	159	185	149	110
3.	Nachweis zur Verwendung der SoBEZ auf Basis der Infrastrukturinvestitionen (Summe Nr. 1 und 2)	1.266	1.226	777	971	892
3.a	Verwendung der SoBEZ (in € pro Kopf)	751	733	469	590	545
4.	Differenz (Nr. 3 abzüglich Nr. 0)	172	149	-225	50	46
5.	Verwendungsanteil	116 %	114 %	78 %	105 %	105 %

Quelle: Eigene Berechnungen

Auch in Jahren mit vergleichsweise niedrigen Verwendungsquoten wurde ein hohes Maß an Infrastrukturinvestitionen umgesetzt. Mecklenburg-Vorpommern ist seiner Verantwortung zum Abbau der bestehenden Infrastrukturlücke stets gerecht geworden.

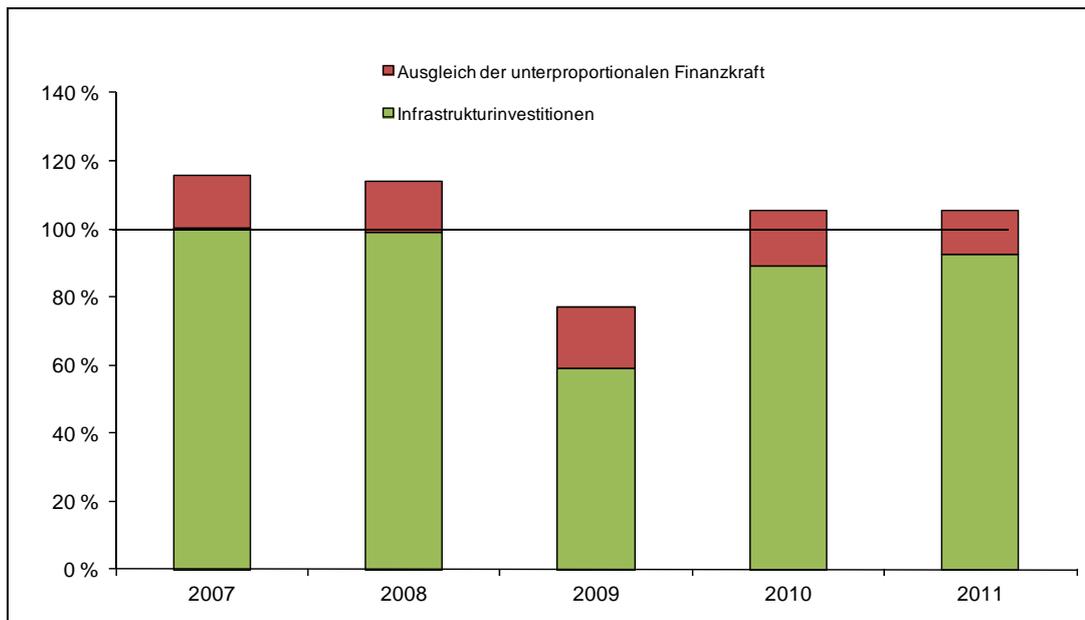
Mecklenburg-Vorpommern steht seit Beginn der 1990er Jahre wie auch die übrigen neuen Länder vor der Herausforderung, die teilungsbedingten Unterschiede zu den westlichen Ländern weiter zu verringern und im Endergebnis abzubauen. Dazu muss Mecklenburg-Vorpommern neben den Nachholbedarfen im Infrastrukturbereich und dem Ausgleich der Finanzschwäche der Kommunen noch weitere umfangreiche teilungsbedingte Lasten finanzieren. Zu diesen sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten gehören nach Auffassung Mecklenburg-Vorpommerns insbesondere die Zusatzversorgung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)⁹. Im Jahr 2011 musste Mecklenburg-Vorpommern für diese rund 208,6 Mio. € einsetzen.

Durch das anhaltend hohe Investitionsniveau und die stetige Verbesserung der Netto-Kreditaufnahme konnte Mecklenburg-Vorpommern seit 2007 (mit Ausnahme von 2009) eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ nachweisen.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Verwendungsquoten im Zeitraum 2007 bis 2011 verdeutlicht die folgende Abbildung:

⁹ Nähere Erläuterungen zu den sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten sind im Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2005 auf den Seiten 22 bis 25 enthalten.

Abb. 6 Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen von 2007 bis 2011 (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

5. Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II

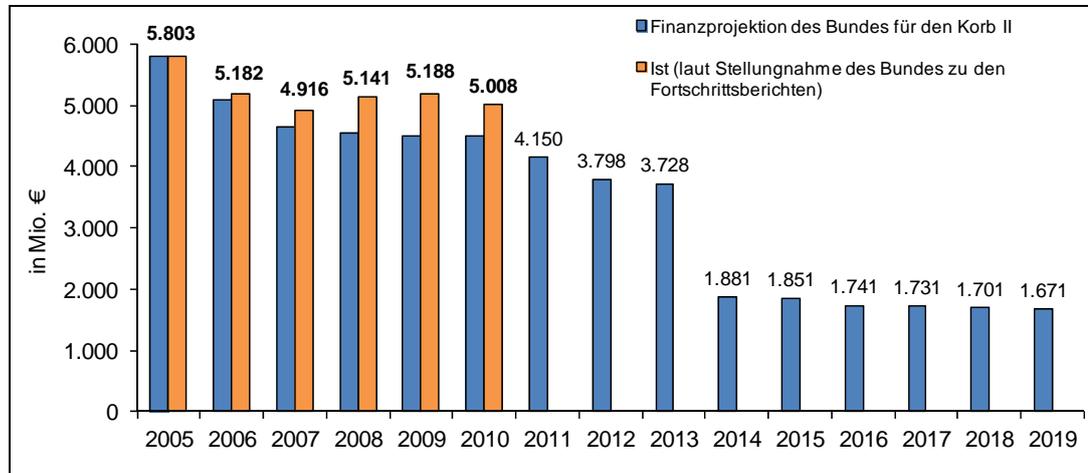
Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben der Gewährung der SoBEZ des Korbs I weitere rund 51,4 Mrd. € in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau der neuen Länder zur Verfügung zu stellen. Die Zusammensetzung des Korbs II ist am 29. November 2006 nach Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern vereinbart worden. Überproportionale Bundesleistungen an die neuen Länder in folgenden Politikbereichen sind Teil des Korbs II:

- Wirtschaft,
- Verkehr,
- EU-Strukturfonds,
- Wohnungs- und Städtebau,
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Investitionen zur Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung und
- Sport.

Als überproportionale Leistungen an die neuen Länder waren im Zeitraum 2005 bis 2011 nach den Planungen des Bundes rund 33,3 Mrd. € vorgese-

hen. Darüber hinaus wurde einvernehmlich eine Finanzprojektion für die Jahre 2012 bis 2019 erstellt, die eine degressive Ausgestaltung des Korbs II in Anlehnung an den Korb I vorsieht und den fortschreitenden Aufbau-Ost-Prozess reflektiert.

Abb. 7 Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019



Quelle: Eigene Berechnungen

Um in Zukunft die Flexibilität des Korbs II im Hinblick auf neue Bedarfs-situationen und Politikausrichtungen zu gewährleisten, wurde mit der getroffenen Vereinbarung jedoch von einer exakten Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen bis zum Jahr 2019 abgesehen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder für 2010 im November 2011 über den Einsatz der Mittel im Rahmen des Korbs II im Jahr 2010 berichtet. Die Leistungen an die neuen Länder beliefen sich auf rund 5,0 Mrd. €. In den Stellungnahmen zu den Fortschrittsberichten der neuen Länder wird die Bundesregierung auch zukünftig eine Bilanz über den Mitteleinsatz im Rahmen des Korbs II vorlegen.

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat unter anderem aufbauend auf den Daten der Bundesregierung die Verteilung der Korb II-Mittel auf die einzelnen neuen Länder ermittelt. Gemäß den Berechnungen der ZDL sind überproportionale Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II 2010 in Höhe von rund 371 € pro Kopf beziehungsweise 524 Mio. € nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen.

Die detaillierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II im Jahr 2010 auf die einzelnen Politikbereiche in Mecklenburg-Vorpommern, ermittelt aus den Daten der ZDL, enthält die Anlage 6.

6. Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz)

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulInvG) (BGBl. 2009 I S. 428 ff.) und der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder vom 2. April 2009 stellte der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern Mittel für zusätzliche Bildungsinvestitionen in Höhe von 154,0 Mio. € und für sonstige Investitionen in die Infrastruktur in Höhe von 82,9 Mio. € zur Verfügung. Mit Verwaltungsvereinbarung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung des ZulInvG (VV-MV) vom 11. März 2009 wurde die Kofinanzierung der Bundesmittel verbindlich geregelt. Insgesamt stand damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 316 Mio. € zur Verfügung, das sich zu 205,4 Mio. € auf Bildungsinfrastruktur und zu 110,6 Mio. € auf sonstige Infrastruktur verteilte.

Bis zum 31. Dezember 2011 hat das Land insgesamt 606 Projekte benannt, umgesetzt sowie abgeschlossen und hierfür die Bundesmittel in Höhe von rund 237 Mio. € vollständig abgerufen. Für alle Investitionen erteilte der Bund die Bestätigung, dass die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachgewiesen wurde.

Mecklenburg-Vorpommern hat die Investitionen des Zukunftsinvestitionsprogramms im Interesse eines nachhaltigen wirtschaftlichen Impulses zusätzlich zu dem geplanten Investitionsniveau umgesetzt.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2011 weist Mecklenburg-Vorpommern mit 105 % erneut eine vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nach. Das Land ist dadurch seinem Ziel, die zweckentsprechende Verwendung der Gesamtsumme der erhaltenen SoBEZ für den Gesamtzeitraum bis 2019 nachzuweisen, erneut näher gekommen.

Es ist außerdem eines von wenigen Ländern, welches bereits seit dem Jahr 2006 Schulden netto getilgt und so seinen Schuldenberg (ein Stück) verkleinert hat. Diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern war nur möglich durch die Erfolge der konsequenten Haushaltskonsolidierung. Das Land ist damit dank seiner Konsolidierungspolitik in den letzten Jahren schneller vorangekommen als andere Länder.

Jedoch steht Mecklenburg-Vorpommern weiter vor großen Herausforderungen. So werden die Einnahmeerwartungen mittelfristig getrübt durch die

rückläufigen Zuweisungen des Bundes und der EU sowie durch den weiterhin anhaltenden Bevölkerungsrückgang.

Ziel der Landesregierung ist es, auch in den kommenden Jahren ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Mit dem Haushaltsplan 2012/2013 sowie mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2011 bis 2015 wurde diese Zielstellung konsequent umgesetzt. Die Netto-Tilgungen der angehäuften Schulden sollen - soweit möglich - im Rahmen des Haushaltsvollzugs wieder fortgesetzt werden. Dies ist unabdingbar, um dem Anstieg der Pro-Kopf-Veranschuldung Mecklenburg-Vorpommerns aufgrund des beträchtlichen jährlichen Bevölkerungsverlustes entgegenzuwirken. Überschüsse, die im Haushaltsvollzug erzielt werden, sollen primär zur Schuldentilgung eingesetzt werden.

Das im Haushalts-Ist 2011 und im Haushaltsplan 2012/2013 sichtbare strukturelle Defizit zeigt, dass auch in Zukunft weitere Konsolidierungsschritte dringend notwendig sind. Zudem müssen die Kommunen ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung verstärken. Ziel muss es sein, in einem ersten Schritt Kommunen mit defizitären Haushalten an den Ausgaben der jeweils vergleichbaren Kommunen mit einer geordneten Haushaltswirtschaft auszurichten. Perspektivisch ist darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass die kommunalen Haushalte kontinuierlich an das künftig zu erwartende Einnahmenniveau angepasst werden.

Die Infrastrukturinvestitionen erreichten 2011 einen Umfang von knapp 1,4 Mrd. €, im Betrachtungszeitraum summieren sie sich auf über 6,8 Mrd. €. Gerade die SoBEZ haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Infrastrukturlücke 2011 weiter spürbar abzubauen. Die Landesregierung hat die Investitionsmaßnahmen unter anderem in Bereichen konzentriert, in denen Infrastrukturlücken bestehen und die eine Verbesserung des wachstums- und chancenorientierten Potenzials bewirken.

Mecklenburg-Vorpommern wird auch zukünftig konzentrierte Anstrengungen unternehmen, die Lebensverhältnisse im Land weiter zu verbessern. Die Zielstellung umfasst, die finanzielle Situation des Landes zu stabilisieren und die Solidarpaktmittel bestimmungsgemäß vorrangig für Infrastrukturinvestitionen einzusetzen.

Anhang

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf Landesebene

Einnahmeart / Ausgabeart	2007			2008			2009			2010			2011		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %
	€ pro Kopf			€ pro Kopf			€ pro Kopf			€ pro Kopf			€ pro Kopf		

Ausgaben

1 Ausgaben der laufenden Rechnung	3.318	2.673	124 %	3.391	2.776	122 %	3.403	2.905	117 %	3.431	2.944	117 %	3.501	3.054	115 %
2 davon: Personalausgaben	912	1.105	83 %	918	1.131	81 %	949	1.181	80 %	1.006	1.213	83 %	1.038	1.246	83 %
3 Zinsausgaben	273	294	93 %	259	301	86 %	246	300	82 %	231	279	83 %	224	224	100 %
4 Laufender Sachaufwand	241	213	113 %	240	221	109 %	244	219	112 %	256	230	111 %	260	225	115 %
5 Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	69	34	200 %	75	35	216 %	100	46	219 %	105	50	209 %	101	50	204 %
6 Sonstige laufende Ausgaben	1.822	1.027	177 %	1.900	1.089	174 %	1.864	1.159	161 %	1.832	1.171	156 %	1.878	1.309	143 %
7 Ausgaben der Kapitalrechnung	658	297	222 %	725	265	274 %	700	269	260 %	723	317	228 %	786	330	238 %
8 davon: Sachinvestitionen	163	32	502 %	140	41	346 %	173	46	375 %	169	49	342 %	227	41	556 %
9 Sonstige Ausgaben für Investitionen	495	264	187 %	585	224	261 %	527	223	236 %	554	268	207 %	560	289	194 %
10 Bereinigte Gesamtausgaben	3.976	2.970	134 %	4.117	3.041	135 %	4.103	3.174	129 %	4.155	3.261	127 %	4.287	3.384	127 %

Einnahmen

11 Einnahmen der laufenden Rechnung	3.840	2.707	142 %	3.979	2.825	141 %	3.767	2.712	139 %	3.717	2.746	135 %	3.915	2.892	135 %
12 darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.098	2.150	98 %	2.217	2.258	98 %	2.085	2.114	99 %	2.010	2.097	96 %	2.143	2.202	97 %
13 Einnahmen aus dem LFA	312	60	515 %	329	65	508 %	288	40	715 %	239	46	518 %	238	39	613 %
14 Einnahmen aus BEZ	874	40	2.171 %	877	42	2.066 %	823	30	2.746 %	770	34	2.286 %	735	31	2.362 %
15 Gebühren und ähnliches	58	39	149 %	58	41	143 %	56	41	136 %	61	41	149 %	148	144	103 %
16 Einnahmen der Kapitalrechnung	366	150	244 %	327	94	347 %	575	109	527 %	366	129	283 %	526	137	384 %
17 Bereinigte Gesamteinnahmen	4.206	2.857	147 %	4.306	2.919	148 %	4.342	2.822	154 %	4.083	2.875	142 %	4.441	3.029	147 %

18 Krediteinnahmen	-142	140		-60	166		0	358	0 %	0	397	0 %	-61	208	-29 %
19 Finanzierungssaldo	230	-11		189	-121		239	-352	-68 %	-72	-386	19 %	154	-355	-43 %
20 Verschuldung	5.971	6.683	89 %	5.927	6.790	87 %	5.979	7.154	84 %	5.956	7.540	79 %	5.902	7.819	75 %

21 Deckungsquote	106 %	96 %		105 %	96 %		106 %	89 %		98 %	88 %		104 %	90 %	
22 Kreditfinanzierungsquote	-3,6 %	4,7 %		-1,5 %	5,5 %		0,0 %	11,3 %		0,0 %	12,2 %		-1,4 %	6,1 %	
23 Zinslastquote	6,9 %	9,9 %		6,3 %	9,9 %		6,0 %	9,5 %		5,6 %	8,5 %		5,2 %	8,1 %	

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf kommunaler Ebene*

Einnahmeart / Ausgabeart	2007			2008			2009			2010			2011		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %
	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%

Ausgaben

1 Ausgaben der laufenden Rechnung	1.812	1.649	110 %	1.865	1.745	107 %	1.921	1.795	107 %	1.948	1.859	105 %	2.057	2.017	102 %
2 davon: Personalausgaben	493	484	102 %	518	507	102 %	544	527	103 %	540	546	99 %	586	600	98 %
3 Zinsausgaben	67	70	95 %	69	77	90 %	56	63	89 %	50	60	82 %	49	67	73 %
4 Laufender Sachaufwand	399	377	106 %	408	406	101 %	424	434	98 %	440	444	99 %	507	545	93 %
5 Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	616	510	121 %	620	540	115 %	654	561	117 %	663	590	112 %	680	601	113 %
6 Sonstige laufende Ausgaben	237	208	114 %	250	216	116 %	242	210	115 %	256	219	117 %	236	204	116 %
7 Ausgaben der Kapitalrechnung	344	255	135 %	338	283	119 %	343	318	108 %	358	312	115 %	357	332	108 %
8 davon: Sachinvestitionen	270	212	127 %	244	233	105 %	252	245	103 %	262	257	102 %	274	258	106 %
9 Sonstige Ausgaben für Investition	75	43	172 %	94	50	188 %	92	73	125 %	95	55	173 %	83	74	112 %
10 Bereinigte Gesamtausgaben	2.156	1.905	113 %	2.203	2.028	109 %	2.264	2.113	107 %	2.305	2.171	106 %	2.414	2.348	103 %

Einnahmen

11 Einnahmen der laufenden Rechnung	1.929	1.785	108 %	2.041	1.876	109 %	2.037	1.829	111 %	1.992	1.881	106 %	2.109	2.116	100 %
12 darunter: Steuereinnahmen (netto)	396	743	53 %	440	811	54 %	432	715	60 %	460	753	61 %	507	830	61 %
13 Gebühren und ähnliches	178	159	112 %	174	155	113 %	171	155	110 %	172	153	112 %	189	245	77 %
14 Veräußerung von Vermögen	39	53	74 %	43	48	89 %	34	42	82 %	39	50	79 %	40	46	87 %
15 Laufende Zahlungen vom Land	1.113	634	176 %	1.169	653	179 %	1.160	701	166 %	1.083	693	156 %	1.108	745	149 %
16 Einnahmen der Kapitalrechnung	274	161	170 %	295	151	195 %	276	134	206 %	337	174	194 %	309	184	168 %
17 darunter: Investitionszuweisungen vom Land	165	71	234 %	178	66	271 %	182	55	330 %	201	71	282 %	180	67	271 %
18 Bereinigte Gesamteinnahmen	2.203	1.946	113 %	2.337	2.028	115 %	2.314	1.963	118 %	2.329	2.055	113 %	2.418	2.300	105 %

19 Krediteinnahmen	-41	-13		-56	-21		-48	21	-229 %	-39	56	-69 %	-29	41	-70 %
20 Finanzierungssaldo	48	42		134	0		49	-150	-33 %	24	-116	-20 %	4	-49	-8 %
21 Verschuldung	1.012	974	104 %	951	949	100 %	907	965	94 %	866	1.001	86 %	849	1.125	76 %

22 Deckungsquote	102 %	102 %		106 %	100 %		102 %	93 %		101 %	95 %		100 %	98 %	
23 Kreditfinanzierungsquote	-1,9 %	-0,7 %		-2,6 %	-1,0 %		-2,1 %	1,0 %		-1,7 %	2,6 %		-1,2 %	1,8 %	
24 Zinslastquote	3,1 %	3,7 %		3,1 %	3,8 %		2,5 %	3,0 %		2,2 %	2,8 %		2,0 %	2,8 %	

* Daten des BMF, siehe Tz. 1.2

Haushaltsdaten des Landes und der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW

Einnahmeart / Ausgabeart	2007			2008			2009			2010			2011		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %	MV	FFW	Anteil MV zu FFW %
	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	4.016	3.658	110 %	4.091	3.812	107 %	4.156	3.963	105 %	4.290	4.084	106 %	4.421	4.179	106 %
2	davon: Personalausgaben	1.405	1.592	88 %	1.435	1.635	88 %	1.492	1.711	87 %	1.546	1.759	88 %	1.588	1.809	88 %
3	Zinsausgaben	340	362	94 %	327	376	87 %	301	364	83 %	281	338	83 %	272	337	81 %
4	Laufender Sachaufwand	647	595	109 %	653	627	104 %	666	649	103 %	695	674	103 %	749	693	108 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	683	548	125 %	695	571	122 %	753	608	124 %	768	640	120 %	780	650	120 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	940	560	168 %	981	603	163 %	944	631	150 %	1.000	653	153 %	1.032	689	150 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	801	464	173 %	839	448	187 %	825	528	156 %	844	542	156 %	918	565	163 %
8	davon: Sachinvestitionen	441	241	183 %	381	264	144 %	429	288	149 %	431	307	141 %	493	284	174 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionsergänzung	360	222	162 %	458	185	248 %	395	239	165 %	413	236	175 %	425	281	151 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	4.817	4.059	119 %	4.930	4.261	116 %	4.980	4.490	111 %	5.134	4.606	111 %	5.339	4.743	113 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	4.655	3.979	117 %	4.845	4.003	121 %	4.645	3.802	122 %	4.622	3.889	119 %	4.888	4.111	119 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.494	2.893	86 %	2.654	3.066	87 %	2.518	2.836	89 %	2.470	2.850	87 %	2.650	3.032	87 %
13	Einnahmen aus dem LFA	312	60	515 %	329	65	508 %	288	40	715 %	239	46	518 %	238	39	613 %
14	Einnahmen aus BEZ	874	40	2.171 %	877	42	2.066 %	823	30	2.746 %	770	34	2.286 %	735	31	2.362 %
15	Gebühren und ähnliches	237	198	119 %	232	195	119 %	226	196	115 %	233	194	120 %	337	389	87 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	448	230	195 %	396	164	242 %	633	203	311 %	465	216	216 %	617	237	261 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	5.103	4.209	121 %	5.240	4.167	126 %	5.277	4.005	132 %	5.087	4.105	124 %	5.505	4.348	127 %

18	Krediteinnahmen	-184	129	-146 %	-114	146	-78 %	-49	378	-13 %	-39	453	-9 %	-90	249	-36 %
19	Finanzierungssaldo	286	89	321 %	311	-92	341 %	296	-485	-61 %	-44	-502	9 %	166	-396	-42 %
20	Verschuldung	7.005	7.648	92 %	6.887	7.731	89 %	6.892	8.127	85 %	6.809	8.511	80 %	6.742	8.866	76 %

21	Deckungsquote	106 %	104 %	102 %	106 %	98 %	103 %	106 %	89 %	99 %	89 %	103 %	103 %	92 %	92 %	103 %
22	Kreditfinanzierungsquote	-3,8 %	3,2 %	-138 %	-2,3 %	3,4 %	-145 %	-1,0 %	8,4 %	-0,8 %	9,8 %	-1,7 %	-1,7 %	5,3 %	5,3 %	-1,7 %
23	Zinslastquote	7,1 %	8,9 %	-21 %	6,6 %	8,8 %	-25 %	6,0 %	8,1 %	5,5 %	7,3 %	5,1 %	5,1 %	7,1 %	7,1 %	5,1 %

Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns

Die Entwicklung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen für den gesamten Betrachtungszeitraum auf der Ebene des Landes zeigt die nachfolgende Tabelle. Seit dem Jahr 2005 werden auch Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche (außer im Wohnungsbau) zur Verwendungsrechnung hinzugezogen.

Tab. 1 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2007	2008	2009	2010	2011
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.089	1.122	1.111	1.163	1.239
	davon:					
	Sachinvestitionen	275	235	287	278	371
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	814	887	824	885	868
2.	Investitionseinnahmen	511	471	811	522	775
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	578	651	300	641	464

Quelle: Eigene Berechnungen

Folgende Verwendungsrechnung ergibt sich für die aus den erhaltenen SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen:

Tab. 2 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2007	2008	2009	2010	2011
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	578	651	300	641	464
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-282	-215	-70	-46	-166
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	861	866	370	687	630
3.a	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in € pro Kopf	510	518	223	417	385
4.	Erhaltene SoBEZ	1.094	1.077	1.002	921	846

Quelle: Eigene Berechnungen

Berechnungsschema

Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 6):

Dazu ist die Summe aller investiven Ausgaben des Landes um nicht dem Infrastrukturbereich zuzuordnende Bestandteile zu bereinigen und mit den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen zu saldieren. Die so erhaltenen Werte sind daher ein Gradmesser für die materielle Erfüllung der Vorgaben aus dem Solidarpakt II.

Berechnungsschema:

	Investitionsausgaben für die Infrastruktur (Hauptgruppe (HGr.) 7, Obergruppe (OGr.) 81, 82, 88 und 89 sowie Schuldendiensthilfen der OGr. 66 ohne Wohnungsbau)
<u>abzüglich</u>	<u>Investitionseinnahmen (OGr. 33 und OGr. 34)</u>
=	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen

Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 7):

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionen zulässig. Zum Nachweis der SoBEZ-Verwendung wird deshalb nur der Anteil der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen herangezogen, der sich aus den gesamten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen abzüglich der anteiligen Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt.

Berechnungsschema:

	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
<u>abzüglich</u>	<u>anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen*</u>
=	aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

* Die anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt sich gemäß der Berechnung: Netto-Kreditaufnahme abzüglich der Differenz aus den investiven Ausgaben insgesamt und den Investitionsausgaben für Infrastruktur.

Regionalisierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern 2010

Regionalisierung des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern	2010				
	Leistungen des Bundes			Überproportionale Leistungen des Bundes (Korb II)	
	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin	Alte Länder	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin
	in € pro Kopf				
Politikfeld Wirtschaft	103,7	74,0	8,8	94,9	65,2
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	26,4	32,6	0,0	26,4	32,6
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	46,5	30,3	1,4	45,1	28,9
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	30,5	10,7	7,2	23,3	3,6
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
Investorenwerbung neue Länder (IIC)	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0
Politikfeld Verkehr	58,9	96,6	35,7	23,2	60,9
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (berechnet über Flächenschlüssel)	0,4	7,1	1,0	-0,7	6,1
Regionalisierungsmittel (investiv / berechnet über Flächenschlüssel)	1,6	3,1	3,1	-1,5	0,0
Gemeindeverkehrsfinanzierung	21,2	21,9	20,0	1,2	1,9
EFRE-Bundesprogramm, nationale Kofinanzierung	10,2	6,7	0,1	10,1	6,6
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	185,9	127,6	10,5	175,3	117,1
EFRE-Länderprogramme	109,3	88,5	9,7	99,6	78,7
EFRE-Bundesprogramm	19,0	12,4	0,2	18,8	12,2
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft	51,9	25,9	0,5	51,4	25,4
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	5,7	0,8	0,1	5,5	0,7
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	38,9	36,5	10,1	28,8	26,4
Investitionszulage Wohnungsbau (Bundesanteil)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzhilfen Städtebauförderung	24,8	20,8	5,2	19,7	15,6
Altschuldenerhilfegesetz	1,1	3,7	0,0	1,1	3,7
Finanzhilfen Wohnungsbau	12,9	12,0	4,9	8,0	7,1
Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung	112,2	119,9	73,9	38,2	46,0
Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“	17,8	14,2	9,8	8,0	4,4
Gemeinschaftsaufgabe „Bildung und Forschung“	68,3	76,9	58,4	9,8	18,5
Programm „Technologieförderung Mittelstand“	8,4	15,7	5,3	3,1	10,4
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	1,0	3,8	0,0	1,0	3,8
Unternehmen Region	16,2	8,4	0,1	16,1	8,3
High-Tech Gründerfonds	0,0	0,4	0,3	-0,3	0,1
Wirtschaft trifft Wissenschaft	0,5	0,5	0,0	0,5	0,5
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	10,4	2,0	0,0	10,4	2,0
Zuwendungen an die Wismut GmbH	0,0	0,5	0,0	0,0	0,5
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwertung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	10,4	1,1	0,0	10,4	1,1
Sport	0,2	0,7	0,1	0,0	0,6
Goldener Plan Ost	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sportstättenbau Spitzensport	0,2	0,7	0,1	0,0	0,6
Leistungen des Bundes insgesamt	510,1	457,4	139,2	370,8	318,1
nachrichtlich: Korb II in Mio. €				523,9	5.011,1

Quelle: Berechnungen der ZDL

